


79. Sitzung, Montag, 26. November 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 5364*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5364*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 5365*
- Grippe-Impfaktion *Seite 5365*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor Rutz, Küsnacht *Seite 5365*
3. Zentrumsnahe Siedlungsentwicklung

 Motion von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon),
 Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Benjamin
 Schwarzenbach (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012
 KR-Nr. 178/2012, Entgegennahme als Postulat, keine
 materielle Behandlung *Seite 5367*
4. Bewilligung von Nebenbeschäftigungen

 Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskom-
 mission BVK vom 1. Oktober 2012
 KR-Nr. 289/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 5368*

5. **Beschluss des Kantonsrates über den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich**

Antrag der Kommission vom 11. September 2012

KR-Nr. 253c/2010 Seite 5368

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SVP zur Volksabstimmung über die Grundstufe* Seite 5398

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 234/2012, Offenlegung der Interessenbindungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 243/2012, Neue An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich als Folge des Staatsvertrages Deutschland–Schweiz
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur (Mitbericht Kommission für Wirtschaft und Abgaben):

- **Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 205/2011, Vorlage 4942

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr – Förderung des Fussverkehrs**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 66/2012 von Sabine Ziegler

– **Strassengesetz § 14 Abs. 2 Zonen mit reduziertem Tempo**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 105/2012 von Thomas Wirth

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 78. Sitzung vom 19. November 2012, 8.15 Uhr

Grippe-Impfaktion

Ratspräsident Bernhard Egg: Und eine weitere Mitteilung betreffend Grippe-Impfaktion. Wie Ihnen bereits bekannt gemacht worden ist, können Sie sich am Rande der heutigen Vormittagssitzung gegen die Wintergrippe impfen lassen. Zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr erwartet Sie im Südzimmer im Erdgeschoss das bewährte Team mit der Ärztin Elisabeth Bandi und der medizinischen Praxisassistentin Fabienne Appert. Den bar zu entrichtenden Kostenbeitrag von 20 Franken wird die organisierende Ärztesgesellschaft wiederum vollumfänglich dem Neuromuskulären Zentrum Zürich zugutekommen lassen.

Ich danke im Namen des Kantonsrates schon jetzt den im Einsatz stehenden Fachfrauen für ihren grossen Einsatz. Den Impfwilligen wünsche ich am Tag eins nach dem nationalen Volksentscheid zum Tierseuchengesetz gute Prophylaxe.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor Rutz, Küsnacht

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor Rutz ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 6. November 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den zurücktretenden Gregor Rutz (Liste Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

*Rolf Zimmermann, geboren 1950,
wohnhaft in Zumikon.»*

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte den Weibel, den Gewählten eintreten zu lassen.

Rolf Zimmermann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Rolf Zimmermann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie hier wieder willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zentrumsnahe Siedlungsentwicklung

Motion von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 178/2012, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Er ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Rat hat zu entscheiden. Ist der Erstunterzeichner Andreas Hasler mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Er ist damit einverstanden.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Stefan Krebs stellt sinngemäss den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Bewilligung von Nebenbeschäftigungen

Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK vom 1. Oktober 2012

KR-Nr. 289/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 289/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Antrag der Kommission vom 11. September 2012

KR-Nr. 253c/2010

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann sind wir bereits beim Haupttraktandum, wie ich vermute, des heutigen Morgens.

Ich lege Ihnen noch einmal den Behandlungsablauf dar, wie ihn die Geschäftsleitung vorgeschlagen und beschlossen hat: Die Eröffnung macht der Kommissionspräsident Markus Bischoff. Dann folgt die Vertretung des Regierungsrates, das wird Regierungspräsident Markus Kägi sein. Dann folgt die Runde der Fraktionspräsidien mit je zehn Minuten Redezeit. In der folgenden offenen Debatte haben zuerst die Kommissionsmitglieder der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) das Wort und dann die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten Redezeit. Danach hat noch einmal die Vertretung des Regierungsrates das Wort und allenfalls der Kommissionspräsident. Und danach beschliessen wir auch noch über die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 190/2012, das ist das heutige Traktandum 48.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Ablauf einverstanden sind.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK: Der Auftrag, den der Kantonsrat am 13. September 2010 der PUK BVK erteilt hatte, erwies sich als vielschichtig und herausfordernd. Anders als die PUK I, welche die Affäre Raphael Huber untersucht hatte, fanden wir kein abgeschlossenes Strafverfahren vor. Die PUK BVK und die Staatsanwaltschaft ermittelten – wenn auch mit unterschiedlichem Fokus – zeitlich parallel. Die Staatsanwaltschaft lieferte laufend neue Erkenntnisse und zog weitere Personen in die Strafuntersuchung hinein. Diese neuen Erkenntnisse waren jeweils sehr wertvoll, machten unsere Arbeit aber nicht einfacher. Die Parallelität der Verfahren zeigt sich gut darin, dass das Bezirksgericht Zürich übermorgen seine Urteile gegen den ehemaligen Leiter Asset Management der BVK und weitere Beteiligte eröffnen wird.

Die PUK hat die Zeit von 1995 bis 2010 untersucht. Die Beurteilung über einen so lang zurückliegenden Zeitraum birgt die Gefahr, vergangene Zeiten zu sehr aus heutiger Optik zu beurteilen. Dieser Gefahr waren wir uns sehr wohl bewusst. Es zeigte sich bei den Befragungen aber auch, dass bei vielen Beteiligten – aus welchen Gründen auch immer – ein getrübtetes Erinnerungsvermögen vorlag. Gerade bei länger zurückliegenden Sachverhalten diente dies nicht der Aufklärung der Geschehnisse.

Es ist uns nicht darum gegangen, eine Kopffjägerei zu veranstalten. Sicherlich wäre es einfacher, Schuld oder Unschuld genau bestimmbarer Personen zuzuordnen. Dies würde der Sache aber nicht gerecht. Viele der aufgedeckten Missstände haben historische und strukturelle Ursachen und können nicht einfach einzelnen Amtsträgern angelastet werden. Gezwungenermassen stehen trotzdem einige Personen, namentlich die zuständigen Finanzdirektoren, im Vordergrund.

Es ist uns auch bewusst, dass wir kein allumfassendes Werk abgeliefert haben. Einzelne Bereiche hätten wir gerne noch vertiefter abgeklärt. Dies musste aus Zeitgründen unterlassen werden. Wir sind aber überzeugt, dass wir ein in sich stimmiges Bild zeichnen konnten, welches die Geschehnisse um die BVK in ihrem ganzen Zusammenhang widerspiegelt.

Aus dem Bericht werde ich vier Punkte herausgreifen, welche im Zentrum stehen: Erstens die Organisationsmängel in der BVK, zweitens die Rolle des Regierungsrates, drittens die Rolle des Kantonsrates und zum Schluss die Frage der Haftung.

Zu den Organisationsmängeln der BVK: Spätestens ab dem Jahr 2000 änderte sich die Pensionskassenlandschaft in der Schweiz. Es setzte eine eigentliche Selbstorganisation der Pensionskassen ein, welche dazu führte, dass interne Strukturen aufgebaut und Funktionen klar aufgeteilt wurden. Gegen diese Entwicklungen zeigte sich die BVK immun. Die Gutachter der PPCmetrics sprechen davon, dass bezüglich Organisation und Anlagepolitik der BVK ein Rückstand von fünf bis zehn Jahren auf die übrigen Pensionskassen vorgelegen habe. Sie sind der Auffassung, die ab 2000 vorgeschriebene Stärkung der Eigenverantwortung und der Führungsaufgaben sei bei der BVK nicht erfolgt. Gemäss Gutachter liege die BVK bezüglich der Organisation, des Anlageprozesses und der erzielten Ergebnisse im Vergleich zu übrigen Kassen im untersten Viertel.

Diese genannten Mängel seien hier kurz zusammengefasst: Auffallend an der Organisation der BVK ist zunächst die fehlende Trennung zwischen Strategie und Umsetzung. Die Anlagestrategie wurde vom Leiter Asset Management ausgearbeitet. Danach wurde sie an die Finanzdirektion weitergeleitet und diese liess sie vom Regierungsrat absegnen. Umgesetzt wurde die Strategie wiederum vom Leiter Asset Management, eine Personalunion, welche gemäss Gutachten ab 2000 verpönt war.

Anlagemandate wurden freihändig ohne Ausschreibung an neugegründete Firmen vergeben. Erst ab 2010 wurden Anlageentscheide auf eine genügend breite Basis gestellt. Solches wäre gemäss dem Gutachten seit 2000, spätestens aber seit dem Bericht der Staatsanwaltschaft im Jahre 2006 notwendig gewesen.

Der Personalbestand im Asset Management war eindeutig zu dünn. Zu schlank ist mager, war die pointierte Meinung eines befragten Zeugen. Unverständlich ist, wieso bis 2009 lediglich eine fachkundige Person im Asset Management der BVK arbeitete, während es bei den Vergleichseinrichtungen gemäss Gutachten fünf bis 30 Personen waren. Warnhinweise dazu fehlten nicht. Diese versandeten oder wurden gar nicht zur Kenntnis genommen.

Eine mehrjährige Anlagestrategie wurde erst ab 2007 eingeführt. Vorher gab es jährliche Anlagekonzepte. Dies führte dazu, dass man bis dahin aufgrund der Erfahrung des vergangenen Jahres reaktiv ein Budget für das nächste Jahr machte, ohne proaktiv langfristige Ziele ins Auge zu fassen.

Dieser Organisationsrückstand zeigte sich auch in den fehlenden Studien für Asset & Liability-Management (ALM). Diese ALM-Studien dienen dazu, Aktiv- und Passivseite einer Pensionskasse unter Berücksichtigung der Risiken darzulegen. Sie zeigen auf, ob Sanierungsmassnahmen vorzunehmen sind. So wurden die Sanierungsmassnahmen 2010 aufgrund einer ALM-Studie im Jahr 2009 ergriffen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht an den Kantonsrat, solche Studien seien erst ab 2008 Standard gewesen. Die PUK BVK hat dazu sehr genau nachgefragt. Die Meinung aller und nicht nur jener, welche wirtschaftlich vom Verkauf solcher Studien profitieren, war einhellig: ALM-Studien seien ab 2000 Standard gewesen. Die Parlamentarische Untersuchungskommission Basel-Stadt schrieb bereits im Jahre 2004 in ihrem Bericht, es sei unverständlich, dass der Wert eines solchen Asset & Liability-Managements immer noch verkannt werde.

Sanierungsmassnahmen hätte der Regierungsrat weit früher in die Wege leiten können und müssen. Er beruft sich bezüglich seiner Untätigkeit auf die angespannte Finanzlage, Stichwort: San04 (*Sanierungsprogramm 2004*). Dazu ist Folgendes festzuhalten: Wenn der Regierungsrat bereits früher und nicht erst 2009 eine solche ALM-Studie in Auftrag gegeben hätte, wäre ihm die Dringlichkeit der Sanierung bereits früher bewusst geworden. In der politischen Diskussion hätte er damit ein stichhaltiges Argument gehabt, eine solche Sanierung in die Wege zu leiten. Offen ist, ob er eine politische Mehrheit dazu gefunden hätte. Wer sich jedoch keine Gedanken macht, kann sich nicht im Nachhinein damit entschuldigen, selbst wenn er es gewollt hätte, wäre es politisch nicht durchsetzbar gewesen.

Die Berichte der Parlamentarischen Untersuchungskommissionen Basel-Stadt und Bern wiesen auf dieselben Mängel hin, welche im untersuchten Zeitraum bei der BVK vorlagen. Diese Berichte wurden weder auf Stufe BVK noch auf Stufe Finanzdirektion und schon gar nicht vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

Obwohl der Bericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ein aussergewöhnliches Mittel der Justiz war, um auf Missstände in der Verwaltung hinzuweisen, hatte dieser Bericht keine organisatorischen Konsequenzen. Dieser Bericht fand wohl den Weg in die Direktion der Justiz und des Innern sowie jenen in die Finanzdirektion. Beide Direktionsvorsteher befanden es aber nicht nötig, diesen Bericht dem Regierungsrat vorzulegen.

Was der BVK fehlte, war der Blick über das eigene Gefäss hinaus. Die PUBLICA, die Pensionskasse des Bundes, gab sich nach dem PUK-Bericht aus dem Jahre 1995 neue Strukturen und gilt heute als sehr gut organisiert. Auch die Pensionskasse der Stadt Zürich hat weit professionellere Strukturen als die BVK. So hat sie bereits weit vor der Verselbstständigung die Anlageentscheide an ein paritätisches Gremium delegiert und damit die Entscheidungsbasis erheblich verbreitert.

Zur Rolle des Regierungsrates: Die Führung und die Aufsicht über die BVK sind ein komplexes Gebilde mit vielen Beteiligten. Auffallend ist, dass sämtliche Gremien während Jahren keinen Widerstand gegen die vorgehend beschriebenen Mängel geleistet haben. Wäre in diesem gesamten Räderwerk auch nur von einem einzigen Zahnrad Widerstand erfolgt, hätte die negative Entwicklung gestoppt werden können. Auf mehrere dieser Zahnräder, wie die Finanzkontrolle oder den Experten für berufliche Vorsorge, haben wir im Bericht hingewiesen. Erwähnt sei hier die Rolle der Complementa als Investment Controller. Die Complementa war die wichtigste Beraterin der Finanzdirektion und der BVK. Ihr Honorarvolumen betrug über 15'000 Franken pro Arbeitstag. Ihr enges Verständnis von Controlling stand in keinem Verhältnis zum Honorar und zu den Erwartungen der Finanzdirektoren, welche als politische Behörde naturgemäss fachliche Unterstützung erwarteten.

Wie der Regierungsrat sehen wir sehr wohl auch die Verantwortung dieser Aufsichtsorgane und Beratungsgremien. Auch bei verteilten Aufgaben muss jedoch eine Instanz die Rolle des obersten Organs übernehmen. Das oberste Organ muss den Überblick behalten und ein Gesamtbild wahren. Es hat die Entscheidungen zu beschliessen, welche die BVK in ihrem Grundsatz betreffen. Diese Verantwortung sieht die PUK BVK eindeutig beim Regierungsrat. Er ist nach einheitlicher Auffassung – dies haben alle Befragten so bestätigt – das oberste Organ der BVK. Wer anders als der Regierungsrat sollte diese Rolle ausfüllen?

Diese Frage liess der Regierungsrat selbst offen und bleibt die Antwort bis heute schuldig. Er ist in seinem Bericht an den Kantonsrat der Auffassung, er sei gar kein Organ im Sinne des BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und schon gar nicht dem obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung gleichzusetzen. Diese Aussage überrascht. Damit macht der

Regierungsrat einen juristischen und politischen Salto auf dem Hochseil. Er widerspricht damit diametral den eigenen Aussagen, welche er bislang selber über seine Rolle in der BVK machte.

Stellvertretend für viele Aussagen sei seine Antwort auf eine Interpellation (180/2010) aus dem Kantonsrat erwähnt. Dort hielt der Regierungsrat im August 2010 Folgendes fest, ich zitiere: «Unter Berücksichtigung der konkreten Zuständigkeiten des Regierungsrates ist dieser im Sinne des BVG als oberstes Organ der BVK zu verstehen.» Diesen klaren Worten ist nichts mehr beizufügen.

Der Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat kann vor diesem Hintergrund nur enttäuschen und verwirren. Dahinter steckt ein befremdendes Verhaltensmuster. Das Motto «Wir nicht, es waren die anderen» macht sich schlecht für das oberste Leitungsgremium dieses Kantons.

Die PUK hat auch Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Nebst der Prüfung der in seiner Kompetenz liegenden Haftungsfragen wird dem Regierungsrat nahe gelegt, generell langandauernde Mandate periodisch neu auszuschreiben. Dies betrifft nicht bloss den BVK-Bereich, in welchem Mandate wie jenes der Complementa 20 Jahre lang geführt wurden, die Empfehlung betrifft den gesamten Verwaltungsbereich.

Ebenso empfiehlt die PUK dem Regierungsrat, den Kantonsrat von sich aus über wichtige Ereignisse zu informieren. Es musste der Finanzdirektion klar sein, dass sich die Finanzkommission sehr intensiv mit der BVK befasste und sogar eine Subkommission eingesetzt hatte. Trotzdem unterliess es die Finanzdirektion, die Finanzkommission über den Bericht der Staatsanwaltschaft zu orientieren. Dies ist mehr als stossend. Bei allen Gegensätzen der staatlichen Gewalten: Wir stehen für dieselbe Sache ein. Es geht hier um über 100'000 Versicherte und ein Vermögen von über 20 Milliarden Franken. Es geht um das richtige und gute Funktionieren des Kantons und seiner Institutionen. Solches kann nur erfolgen, wenn nicht die eine Gewalt die andere ins Leere laufen lässt.

Zur Rolle des Kantonsrates: Der Regierungsrat wirft der PUK BVK vor, sie habe die Rolle des Kantonsrates zu wenig kritisch dargestellt. Für die PUK BVK steht ausser Zweifel, dass die Finanzkommission bei ihrer Aufsichtstätigkeit keine gute Figur machte. Untereinander war sie massiv zerstritten. So war es schwierig, die Kritik einzelner

Mitglieder anzunehmen. Deren Vorwürfe waren teilweise pauschal, nicht belegt, taktisch ungeschickt vorgebracht und oft sehr weit-schweifig. Weniger und präziser wäre mehr gewesen. Der entschei-dende Punkt liegt aber darin, dass sich die Finanzkommission dieser Kritik zu stark verschloss und sie als parteipolitisch abtat, obschon sie genau dies nicht war.

Das Einsetzen einer Subkommission war richtig. Diese führte jedoch ein Eigenleben und wurde vom Präsidenten der Finanzkommission an der langen Leine gelassen. Die von der Subkommission gewählte Ar-beitsmethode war nicht zielführend. Wer nur Involvierte befragt, wel-che selbst von einem negativen Ausgang des Untersuchungsergebnis-ses betroffen sind, wird nie die Wahrheit erfahren. Bemerkenswert ist auch, dass niemand in der damaligen Finanzkommission diese Ar-beitsweise kritisierte und sich dafür einsetzte, Fachwissen von aussen beizuziehen oder die Strukturen der BVK mit jenen von Kassen ähn-licher Grösse zu vergleichen.

Bezüglich des Funktionierens einer Aufsichtskommission gilt der alte Satz des legendären deutschen Fussballtrainers Sepp Herberger: «Elf Freunde müsst ihr sein.» Wenn Aufsichtskommissionen zerstritten sind, kann die mächtige Verwaltung auch nicht ansatzweise beauf-sichtigt werden.

Der Regierungsrat schiebt dem Kantonsrat eine erhebliche Verant-wortung zu und sagt, der Kantonsrat habe die Jahresrechnung der BVK jeweils genehmigt. Der Regierungsrat blendet hier die Realität aus. Bis 2010 wurde die Jahresrechnung jährlich mit einer Verfügung der Finanzdirektion genehmigt. Die Finanzkontrolle erstellte den Re-visionsbericht dazu und die Verwaltungskommission gab zuhanden der Finanzdirektion eine Empfehlung zur Genehmigung ab. Ab dem Jahr 2010 erfolgte die Genehmigung durch den Regierungsrat. Der neue Leiter der Finanzkontrolle war der dezidierten Auffassung, der Regierungsrat sei das oberste Organ der BVK und deshalb sei dieser und nicht die Finanzdirektion dafür zuständig.

Der Kantonsrat hat hingegen lediglich im Rahmen der Staatsrechnung als letzten Anhang des blauen Buches auch den Haushalt der BVK genehmigt. Alle BVG-rechtlich relevanten Unterlagen und Revisi-onsberichte gingen aber an die Finanzdirektion und ab 2010 an den Regierungsrat.

Dem Kantonsrat empfiehlt die PUK BVK, den Wissenstransfer seiner Kommissionen besser zu regeln. Das bis 2007 in der Finanzkommission erarbeitete Wissen über die BVK war den neuen Mitgliedern in der folgenden Legislatur unbekannt. Dieses Wissen war mit dem Legislaturwechsel verloren gegangen. Das Parlament kann es sich nicht leisten, bei jeder Legislatur mit einem Wissensstand von Null zu beginnen. Es bedarf geeigneter Mittel, diesen Wissenstransfer sicher zu stellen.

Mit der BVK befassten sich insgesamt drei Kommissionen des Kantonsrates. Die Schnittstellen sind nie verbindlich geregelt worden. Solches ist in Zukunft schriftlich festzuhalten, damit die Mitglieder der einzelnen Kommissionen genaue Kenntnisse über ihren Auftrag haben.

Und zuletzt noch zur Frage der Haftung: Naturgemäss hat die Frage der Haftung zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Es war uns bewusst, dass die Frage sowohl juristisch als auch politisch ausserordentlich heikel ist. Dieser Haftungsproblematik konnten und durften wir uns aber nicht verschliessen.

Der von uns beauftragte Gutachter schätzt die Erfolgsaussichten einer Haftungsklage höher ein als das Risiko eines Misserfolges. Die PUK BVK hat als politisches Gremium bei diesen juristischen Fragen Zurückhaltung geübt.

Widersprochen werden muss der Aussage des Regierungsrates, wir würden Unterdeckung und Schaden miteinander vermischen. In der Tat sind dies zwei Paar Schuhe, welche wir auseinandergehalten haben. Die finanziellen Folgen der Beitragspausen, Beitragsferien und weiterer Massnahmen haben wir detailliert aufgeführt. Der Schwerpunkt jener Massnahmen lag zwischen 1995 und 2002. Der von uns approximativ errechnete Schaden erfolgte hingegen vor allem durch Performanceminderungen und hat nichts mit dieser Unterdeckung zu tun. Er errechnet sich ab dem Jahr 2002, also nach dem Platzen der Dotcom-Blase. Wir haben die Performance der BVK seit 2002 mit den üblichen Aktienindizes und der Rendite von grösseren Kassen verglichen. So beurteilt auch das Bundesgericht den Schaden bei schlechter Vermögensverwaltung. Aufgrund dieser Überlegungen haben wir ab 2002 einen Schaden von einer halben bis eineinhalb Milliarden Franken errechnet.

Spannend ist die Frage, wer für diesen Schaden einzustehen hat. Der Gutachter ist der Ansicht, dass die Organe einerseits persönlich und der Kanton als Geschäftsführer der BVK haften. Das kantonale Haftungsgesetz kennt – ausser bei krassem Verschulden oder Grobfahrlässigkeit – keine persönliche Haftung. Deshalb hätte letztlich in allen Fällen der Kanton einzustehen.

Die PUK BVK hat das Vorgehen bezüglich der Haftung eingehend erörtert. Es ist offensichtlich, dass es für die Frage einer allfälligen Haftung vertiefter Abklärungen bedarf. Ebenso ist klar, dass der neu zu wählende Stiftungsrat, welcher weniger politisch involviert ist, sich dieser Sache besser annehmen kann.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (*BVS*) hat bereits gehandelt. Am 1. November 2012 hat sie den Regierungsrat angeschrieben. Sie verlangte vom Regierungsrat, als oberstem Organ der BVK, Aufklärung darüber, ob er die Verjährungsverzichtserklärungen bereits eingeholt hat und ob für die Frage der Haftung ein aussenstehender Dritter beauftragt worden sei. Der Regierungsrat hat, soweit es nicht ihn selber betrifft, die nötigen Schritte in die Wege geleitet. Er erachtet sich aber bezüglich der Einholung eines Rechtsgutachtens zu Recht als befangen. Das Aufsichtsgremium wird deshalb eine Verfügung erlassen. Darin soll ein Gutachter zur Klärung der Haftung eingesetzt werden und die Einholung der fehlenden Verjährungsverzichtserklärungen aller betroffenen Regierungsräte in Zusammenarbeit mit dem Kantonsratspräsidenten geklärt werden. Die PUK BVK begrüsst dieses Vorgehen.

Die PUK BVK beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, die Untersuchung als beendet zu erklären und die PUK BVK aufzulösen. Damit ist die Arbeit aber nicht erledigt. Der Geschäftsleitung wird empfohlen, innert eines Jahres über die verlangten Massnahmen vom Regierungsrat einen Bericht zu verlangen. Der Finanzkommission haben wir weitere relevante Informationen zukommen lassen. Die Frage der Haftung muss vertieft abgeklärt werden. Der Kantonsrat hat diese Abklärungen eng zu begleiten.

Abschliessend gilt es zu danken. Dank gebührt der kantonalen Verwaltung, der Staatsanwaltschaft, der BVK und der Finanzdirektion. Alle haben sich kooperativ gezeigt und uns sämtliche Akten und Auskünfte speditiv geliefert. Dank gilt den Mitgliedern der PUK. Das Gelingen war nur möglich, weil alle Mitglieder trotz unterschiedlicher politischer Herkunft am gleichen Strick gezogen und einen grossen

persönlichen Effort geleistet haben. Ein besonderer Dank geht an die PUK-Sekretärin Madeleine Speerli und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Katrin Meyer. Dank ihrer professionellen Arbeit und ihrem ausserordentlichen Einsatz konnte der Auftrag erfüllt werden.

Zuletzt geht der Dank an den Kantonsrat. Sie haben der PUK nicht nur ein grosses Vertrauen entgegengebracht, sondern auch viel Geduld gezeigt. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Die PUK hat mit ihrem Bericht zur politischen Aufarbeitung der jüngsten BVK-Geschichte eine grosse Arbeit geleistet. Dafür danke ich Ihnen im Namen des gesamten Regierungsrates. Das war eine anspruchsvolle und heikle Aufgabe, die Sie sehr gründlich gemacht haben. Der Regierungsrat hat den Bericht deshalb nicht einfach nur zur Kenntnis genommen, sondern sich ebenfalls sehr eingehend damit befasst und Ihnen vor anderthalb Wochen seine detaillierte schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

Der Regierungsrat anerkennt durchaus, dass es in der Vergangenheit bei der BVK Schwächen gegeben hat. Alle haben aber eine Geschichte und viele sind damals nicht als solche wahrgenommen worden; darauf komme ich anhand eines Beispiels noch zu reden. Diese Schwächen hat der Regierungsrat aber erkannt und in den vergangenen fünf Jahren in raschem Tempo auch weiter korrigiert. Die BVK ist damit heute gut aufgestellt. Der Regierungsrat hat daher mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die PUK das durchaus auch so sieht. Und mit der Verselbstständigung der BVK ab 2014 wird auch die Abhängigkeit von der Politik verschwinden. Das wird für die BVK ein Vorteil sein, weil damit mögliche Interessenkonflikte beseitigt werden. Soweit stimmt der Regierungsrat mit dem PUK-Bericht überein.

Der Regierungsrat stimmt dem Bericht aber dort nicht zu, wo die PUK dem Regierungsrat die Haupt- beziehungsweise Alleinverantwortung für die BVK und so eine Hauptschuld für die heutige Unterdeckung der BVK zuweist. Der Regierungsrat weist dabei vor allem die Darstellung zurück, er habe bei der BVK die Funktion eines Verwaltungs- oder eines Stiftungsrates gehabt. Und er stimmt auch dort nicht zu, wo die PUK die lange zurückliegende Vergangenheit mit heutigen Massstäben und heutigen Kenntnissen beurteilt.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme bemüht, das sehr differenziert darzulegen. Erlauben Sie mir dazu einige Erläuterungen:

Der Regierungsrat verkennt seine Verantwortung nicht. Aber er ist nicht allein verantwortlich. Die Verantwortung war auf verschiedene Schultern verteilt, der PUK-Präsident hat es bereits erwähnt. Aus Sicht des Regierungsrates wird die Rolle anderer Gremien im PUK-Bericht entweder viel zu wenig oder nur verharmlosend dargestellt. Ich erwähne dazu drei Beispiele:

Zum Ersten: Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht über Jahre keine Warnungen oder entsprechende Feststellungen zuhanden des Regierungsrates gemacht, obwohl sie auch regelmässig an den Verwaltungskommissionssitzungen teilgenommen hat und obwohl genau das ihre Aufgabe gewesen wäre.

Zum Zweiten: Die Stiftungsaufsicht BVS hat in den Untersuchungsjahren nie Bemerkungen zu einer allfälligen Sanierungspflicht oder über eine zu knappe Dotation des Asset Managements gemacht. Diese Unterlassung wird im PUK-Bericht auch nicht thematisiert.

Und zum Dritten: Die Subkommission Ihrer Finanzkommission hat mit ihrer Untersuchung in den Jahren 2005 und 2006 selbst gezeigt, dass sie Verantwortung übernehmen wollte. Sie hat dann aber einen Bericht zur BVK abgeliefert, der über weite Strecken alles für in Ordnung befand, ja noch mehr. Sie sagte zum Beispiel, dass die Stellvertretung des Anlagechefs durch die Controllerin, die Complementa, gut gelöst sei. Der Kantonsrat hat dies alles abgesegnet. Mit den heutigen Vorstellungen einer guten Corporate Governance können wir darüber nur den Kopf schütteln. Damals war das Sensorium für solche Fragen offenbar noch nicht derart entwickelt. Das alles aber wird im PUK-Bericht nicht entsprechend gewürdigt.

Nicht in ihrer ganzen Tragweite thematisiert wird im Bericht auch die Tatsache, dass der Regierungsrat bis heute darauf angewiesen ist, hier in diesem Saal eine politische Mehrheit zu finden, wenn er etwas an den BVK-Leistungen verändern beziehungsweise wenn er eine Sanierung durchführen will. Dies deshalb, weil eine Änderung der Statuten dem Kantonsrat vorgelegt werden muss. Allein darin sehen Sie, dass der Regierungsrat keineswegs in der Rolle eines Verwaltungs- oder Stiftungsrates war, wie das die PUK in ihrem Bericht darstellt. Dazu fehlten ihm zu viele Kompetenzen. Kein Verwaltungsrat muss mit operationellen Fragen wie den Leistungen oder mit einer Sanierung

zuerst eine Vernehmlassung durchführen und dann mit einem Antrag vor die Generalversammlung treten. Während der Verwaltungsrat nur dem Wohle seines Unternehmens verpflichtet ist, ist der Regierungsrat nicht nur der BVK, sondern dem ganzen Kanton verpflichtet. Das zeigt klar: Der Regierungsrat war nicht das oberste und allein verantwortliche Organ, wie das die PUK behauptet. Trotzdem war die BVK aber nicht führungslos, es geht hier eben um eine geteilte Verantwortung. Und diese geteilte Verantwortung war für öffentlich-rechtliche Kassen bis vor wenigen Jahren die übliche und traditionelle Form.

Differenzierter sieht der Regierungsrat auch die Aussage der PUK, er hätte die BVK schon 2003 sanieren müssen. Zum einen musste der Regierungsrat die Gesamtinteressen des Kantons wahren, denn dieser befand sich damals in einer finanzpolitisch äusserst schwierigen Situation. Ich erinnere Sie daran: Der Regierungsrat musste damals ein Sanierungsprogramm mit Entlassungen durchführen. Deshalb sah der Regierungsrat damals davon ab, dem Kantonsrat eine Sanierung der BVK zu beantragen. Dies umso mehr, als der Deckungsgrad später – darüber geht die PUK dann leider auch eher hinweg – wieder deutlich angestiegen ist, nämlich auf 97,7 Prozent im Jahr 2005 und ein Jahr später gar auf 101,4 Prozent. Damit lag der Deckungsgrad deutlich über der Sanierungsschwelle von 90 Prozent. Ich frage Sie: Wie hätten Sie damals wohl reagiert, wenn Ihnen der Regierungsrat in dieser Situation, also mit einem Deckungsgrad von über 90 Prozent, von knapp 100 und sogar mehr als 100 Prozent, wenn er Ihnen da eine Sanierungsvorlage unterbreitet hätte? Sie werden mir sicher zustimmen, wenn ich sage: Das hätte in diesem Saal keine Chancen gehabt.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Bericht auch insoweit nicht überein, als der Eindruck entsteht, die heutige Unterdeckung der BVK stelle einen Schaden dar. Diese Sichtweise entspricht nicht unserem Rechtsverständnis und lässt wichtige Tatsachen ausser Acht. Ich erinnere Sie daran, dass es dieser Rat war, der einen grossen Teil dieses Lochs in Kauf genommen hat, und dass alles rechtlich auf einwandfreien Grundlagen erfolgt ist. Wir reden da unter anderem von vorübergehenden Beitragssenkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im Mai 1998 hat der Kantonsrat diese Beitragssenkungen ohne Gegenstimmen bewilligt. Es gab dazu von links bis rechts grosses Lob. Es wurde gesagt, man könne sich sogar fragen, wieso es so lang gedauert hat, bis der Kanton Zürich auf diese Idee gekommen ist. Ohne all jene Massnahmen zulasten der BVK in den Jahren 1995 bis 2002,

die Ihnen aus der Sanierungsvorlage bestens bekannt sind, ohne all jene Massnahmen im Umfang von rund 3,6 Milliarden Franken hätte die BVK heute einen Deckungsgrad von über 100 Prozent. Das haben Sie kürzlich in der NZZ am Sonntag lesen können, und diese Berechnung hat, im Gegensatz zu sehr vielem, was wir in der letzten Zeit in einzelnen Zeitungen über die BVK haben lesen müssen, uneingeschränkt gestimmt. Die so verursachte Unterdeckung ist also kein Schaden, für den der Regierungsrat verantwortlich gemacht werden könnte und der rechtlich auch einklagbar wäre. Das waren Entscheidungen, die man damals, politisch breit abgestützt, für richtig befunden hat, die mit dem heutigen Wissen über die seitherige Entwicklung der Anlagemärkte aber als nicht nachhaltig bezeichnet werden müssen.

Nun geht der Bericht noch weiter und die PUK sagt, der Regierungsrat habe auch eine falsche Anlagestrategie gewählt. Natürlich kann man im Nachhinein immer sagen, eine Anlagestrategie sei nicht erfolgreich gewesen. Das ist Ihnen bei privaten Anlagen vielleicht auch schon passiert. Es ist aber zu einfach und rechtlich nicht haltbar, mit einem hypothetischen Alternativszenario einen Schaden nachweisen zu wollen. Eine andere Anlagevariante mag aus heutiger Sicht plausibel erscheinen, deswegen muss sie sich damals nicht aufgedrängt haben. Und nicht bei allen der wenig erfolgreichen Anlagen war auch Korruption im Spiel. Das muss sorgfältig auseinandergelassen werden. Hinzu kommt, dass Benchmark-Renditen, wie sie die PUK aufführt, ohnehin ungeeignet sind, um einen Schaden im Rechtssinne zu ermitteln. Es gibt in jedem Zeitpunkt unzählige Anlagevarianten, und es ist nicht gesagt, dass die gewählte Anlagevariante unbedingt die bessere gewesen wäre. Der Regierungsrat erachtet diese Berechnung eines möglichen Schadens, wie sie die PUK vorgenommen hat, deshalb als sehr spekulativ und juristisch nicht begründet.

Der Regierungsrat will sich – ich betone das nochmals – nicht aus der Verantwortung stehlen. Er schiebt den Schwarzen Peter auch nicht einfach dem Kantonsrat zu, wie unsere Stellungnahme in einzelnen Medien verschiedentlich falsch interpretiert worden ist. Der Regierungsrat bittet Sie aber zu akzeptieren, dass man die Sache auch anders sehen kann als die PUK. Und er wehrt sich, als alleinverantwortlich hingestellt zu werden, während andere Beteiligte von der Kritik ausgenommen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die objektive Berücksichtigung unseres Standpunktes.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir kommen nun, wie angekündigt, zur Runde der Fraktionen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich gliedere meine Ausführungen in drei Punkte: erstens die Rolle des Regierungsrates, zweitens die Rolle der FIKO (*Finanzkommission*) und drittens eine Gesamtwürdigung.

Erstens: die Rolle des Gesamtregierungsrates und der Finanzdirektoren. Stringent durch den ganzen PUK-Bericht glänzt der Regierungsrat – beziehungsweise seine Finanzdirektoren – durch eine sonst ausschliesslich dem Sonnenkönig Ludwig XIV zugestandene Grundhaltung: «L'état c'est moi.» So hat Altregierungsrat Eric Honegger bei der Schweizerischen Treuhandrevisionsgesellschaft STG die Ausarbeitung eines Reglements in Sachen Loyalitätsvorschriften betreffend Eigengeschäfte von Mitarbeitenden der Vermögensverwaltung in Auftrag gegeben. Gemäss dem eingereichten Entwurf der STG war ein Verbot des sogenannten Parallel-Running vorgesehen. Dann war aber schliesslich im von besagtem Regierungsrat am 29. Juni 1995 genehmigten Reglement von einem Verbot nichts mehr zu sehen.

Am 10. Mai 2006 zeigte die Staatsanwaltschaft III dem Regierungsrat Missstände im Sinne von Paragraph 41 Alt StPO (*Strafprozessordnung*) in der Verwaltung auf. Das heisst, sie wollte sie dem Regierungsrat aufzeigen. Der entsprechende Bericht ging an Altregierungsrat Markus Notter und in der Vollversion an Altregierungsrat Hans Hollenstein. Die beiden damaligen Magistratspersonen sahen es jedoch aus unerklärlichen Gründen als nicht notwendig an, den Gesamtregierungsrat darüber zu informieren, ein Verhalten, das sehr an die Arroganz, aber auch an die Vergesslichkeit des eben erwähnten Sonnenkönigs erinnert.

Den Vogel ebenfalls abgeschossen hat dann aber natürlich auch Altregierungsrat Christian Huber, seit seinen Überwerfungen mit der damaligen Rennleitung der SVP geradezu eine Stilikone der Medien und der Linken. Hat er gegenüber den Anfragen von Theo Toggweiler und Ernst Züst (*ehemalige SVP-Kantonsräte*) eine bereits fast bewundernswerte Resistenz entwickelt, war er gegenüber Anfragen von Daniel Gloor in Sachen Nebenbeschäftigungen weit weniger resistent. Anders kann ich mir nicht erklären, warum einem Topverdiener in der kantonalen Verwaltung – Herr Gloor bezog auch nach seiner formalen

Rückstufung vom Amtschef zum Hauptabteilungschef rund 220'000 Franken als Grundgehalt – eine lukrative Nebenbeschäftigung zum immerhin auch nicht ganz vernachlässigbaren Fixlohn von 140'000 Franken erlaubt wurde.

Ebenfalls sehr empfindlich auf Anfragen und dergleichen reagierte aber auch Regierungsrätin Ursula Gut. Gegenüber den Ratschlägen von Arialdo Pulcini und Markus Schneider, beide als Vertreter der Arbeitnehmerseite in den Anlageausschuss gewählt, war sie analog dem Verhalten anderer Regierungen in so ähnlicher Situation sehr resistent, um nicht zu sagen brüskiert. Zwei Stichtentscheide stellen für ein paritätisches Gremium schon an sich eine grosse Seltenheit dar. Wenn sie dann aber auch noch der Ansicht des Gesamtregierungsrates widersprechen, so ist man als Sonnenkönigin der versenkenden Sonne doch schon recht nahe gekommen. Ob unter solchen Umständen der Krug auch ohne die Kündigung von Rolf Huber und die Neustrukturierung durch Thomas Schönbächler am Brunnen zerbrochen wäre, das wage wohl nicht nur ich zu bezweifeln.

Ich habe das Verhalten der erwähnten Regierungsräte aber nicht einfach aus «Spass an der Freud» erwähnt, dafür ist die Lage viel zu ernst. Vielmehr sollen solche Beispiele aufzeigen, dass die Art und Weise, wie sich in casu die betroffenen Finanzdirektoren verhielten, so ganz und gar nicht mit dem übereinstimmen, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 7. November 2012 von sich gibt. In der zitierten Stellungnahme ist vom geschilderten Verhalten nichts mehr zu vernehmen. Hier hat der Regierungsrat eine Kehrtwende zu hehren, aber leider nicht zutreffenden «Wir-schon-aber-andere-auch-Mentalität» an den Tag gelegt. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will: Aufgrund der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben kommt dem Regierungsrat die Stellung des obersten Organs der Versicherungskasse zu. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren Regierungsräte, Verantwortung ist nun mal nicht teil- und schon gar nicht delegierbar.

Zweitens: die Rolle der Finanzkommission. Eine ganz spezielle Rolle in diesem Politdesaster hat aber auch die Finanzkommission gespielt, besonders in den Jahren 2003 bis 2007. Die SVP hat hier in der Person von Altkantonsrat Ernst Züst und Altkantonsrat Theo Toggweiler verschiedentlich aufgekehrt und auf Missstände hingewiesen. Vergeblich. Damals wie heute funktionierte das Politsystem nach dem altbekannten Motto: Alle gegen die SVP. Es waren die SVP-Mitglieder in

der FIKO, welche die Revisionsberichte, die Engagements BT&T und auch beim Ferienverein sowie ganz allgemein die Vermögensverwaltung ganz genau untersucht haben wollten. Nichts geschah, die SVP war immer unterlegen. Wenn Stefan Feldmann als damaliger Referent für die Finanzdirektion und damit auch für die BVK im Jahr 2005 die Auffassung vertrat – Zitat – «Die BVK sei gut geführt, weil sie im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr tiefe Verwaltungskosten aufweise», so ist dies vor dem Hintergrund der damals tatsächlich herrschenden Verhältnisse nichts als blanker Hohn. An Zynismus nicht zu überbieten ist dann das vermeintliche Entsetzen über eine von Ernst Züst, Werner Bosshard und Theo Toggweiler eingereichte Interpellation (53/2006) betreffend Verluste der BVK beim Engagement im Ferienverein POSCOM. Die Folge dieses gespielten Entsetzens über Stil und Sitte der SVP war der Rauswurf von Theo Toggweiler aus der Subkommission. Nun war das Fass für die SVP zum Überlaufen voll. Die SVP verlangte die Einsetzung einer PUK. Selbstverständlich wurde auch dieses Ansinnen der SVP gemäss dem Motto «Alle gegen die SVP» bachab geschickt. Es war aber die SVP, welche bereits im damaligen Zeitpunkt – es war 2006 – die Position von Daniel Gloor in der Vermögensverwaltung dezidiert hinterfragte. Es war Ernst Züst, der die Stellvertretung von Daniel Gloor geregelt haben wollte. Es war Ernst Züst, der Fragen nach der Vereinbarkeit der Lebensführung und den Angaben in der Steuererklärung von Daniel Gloor stellte. All dies wurde mit klarem Mehrheitsentscheid der FIKO verwehrt. Immer waren es Stilfragen oder einfach die blanke Abneigung gegenüber der SVP, welche weitergehende Berichte, das Einsetzen einer PUK oder das Hinterfragen von BVK-Aktivitäten verhinderten. Typisch für dieses Verhalten ist auch die Aussage von Subkommissionspräsident Stefan Feldmann nach erneuter Ablehnung eines SVP-Antrags: «Die SVP werde ohnehin ihre eigenen Wege gehen, egal wie wir heute entscheiden.»

Eine E-Mail von Daniel Gloor an seinen Freund Alfred Castelberg verdeutlicht im Weiteren ebenfalls, dass Subkommissionspräsident Stefan Feldmann und seine Entourage im Jahr 2006 wohl bei den falschen Leuten ein Stilfehler orteten. Zitat: «Lieber Fredi, in der Beilage sende ich dir das FIKO-Protokoll vom 2. März 2006. Wie ersichtlich haben die Mitglieder der Subkommission (ohne Theo Toggweiler) nun langsam auch Krach mit der SVP. Langsam wird allen klar, was für Idioten die Herren Züst und Toggweiler darstellen. Der Herr

H. Züllig, SVP, ist aber auch eine falsche Ratte (siehe Seite 662), weshalb, sage ich dann mündlich.» Ja, Herr Feldmann, das ist der Umgangston der Herren, deren Machenschaften Sie nicht wirklich näher untersuchen wollten. Sie waren es, die ein Aufdecken der Machenschaften von Gloor und Co. aus politischer Ideologie heraus und sich fadenscheinig auf Stilfragen berufend verhindert haben. Altregierungsrat Christian Huber hat sich ebenfalls an Stilfragen aufgerieben und trat zurück. Machen Sie es ebenso.

Drittens: Gesamtwürdigung. Die SVP nimmt den PUK-Bericht zur Kenntnis und dankt der Kommission unter Leitung von Markus Bischoff für die geleistete Arbeit. Die Weichen für die Zukunft sind nun gestellt. Das Morgenrot am Horizont allerdings wird auf sich warten lassen. Die Verzögerung bis zur Berichtspublikation einerseits und vor allem das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Festsetzung des Abstimmungstermins und die geplante Art der Verbuchung geben aber Grund zur Annahme, dass eben der Regierungsrat aus gehabtem Schaden nichts gelernt hat. Wir werden uns, gestützt auf diesen Unmut über das regierungsrätliche Verhalten, bei der Abstimmung unter Ziffer II der Stimme enthalten, der Auflösung der PUK, der Ziffer III, dagegen selbstverständlich zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion dankt der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK für ihre Arbeit in den letzten zwei Jahren. Wir haben uns an mehreren Fraktionssitzungen mit den Resultaten der Untersuchung auseinandergesetzt und stehen in den wichtigsten Punkten hinter dem Bericht und seinen Schlussfolgerungen. Bei der Aufarbeitung des BVK-Debakels geht es nicht zuletzt um die Fragen: Wer hat in der Vergangenheit Verantwortung getragen? Und wer übernimmt heute die Verantwortung? Dass dabei niemand lauthals «Hier!» schreit, ist nicht wirklich überraschend. Auch die SP hat in den letzten 15 Jahren in Parlament und Regierung für den Kanton Zürich Verantwortung getragen und übernimmt für gemachte Fehler und Versäumnisse ihren Teil der Verantwortung, auch wenn wir nie an vorderster Front standen.

Jürg Trachsel hat die Rolle der Finanzkommission angesprochen. Dabei hat er leider vergessen darauf hinzuweisen, dass doch auch die SVP in der entsprechenden Finanzkommission eine entscheidende Rolle gespielt hat und doch auch SVP-Mitglieder diese Kommission

präsiert haben in dieser Zeit. Es war also nicht die SVP, die sich hier in bestimmten Rollen eingesetzt hat, sondern es waren Einzelpersonen. Und diese Einzelpersonen der SVP gibt es genauso mit anderen Rollen in diesem ganzen Debakel. Die Präsidenten der Finanzkommission beispielsweise aus dieser Zeit fielen nicht durchwegs als grosse BVK-Retter auf. Da sprach einerseits Werner Bosshard gemäss PUK-Bericht von einem Süppchen, das die SVP in Sachen BVK köchle, was auch immer damit gemeint war. Sein Nachfolger als FIKO-Präsident, Hans Frei, wiederum hat an der Kantonsratssitzung vom 5. November 2007 in diesem Rat gesagt, ich zitiere: «Ich möchte abschliessend nochmals festhalten, dass doch bei der BVK auch die Finanzkommission feststellen konnte, dass eine professionelle und gute Arbeit geleistet wird. Es gibt keinen Grund, auch nach den verschiedenen kritischen Voten heute, grundsätzlich das Vertrauen in die Kasse abzusprechen.» Auch dies ein Teil der SVP-Arbeit in der Finanzkommission.

Dass Sie Herrn Huber (*Altregierungsrat Christian Huber*) im Nachhinein zur Stilikone der Linken machen, ist ja schön und gut. Wir entscheiden gerne selber, wer unsere Stilikonen sind. Christian Huber gehört definitiv nicht dazu. Aber es ist ein schönes Ablenkungsmanöver davon, dass diejenigen, welche Herrn Huber nominiert haben, doch immerhin auf der gegenüberliegenden Seite sitzen. Das waren nicht wir, Kollege Jürg Trachsel, das waren Sie, auch wenn mir immer wieder SVP-Mitglieder versichern, sie hätten ihn dann tatsächlich nicht gewählt. Auch Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP, würde ein kleines Stückchen Demut gut anstehen. Für die Heldenrolle eignen Sie sich in dieser Geschichte jedenfalls nur bedingt.

Zurück zum PUK-Bericht. Nach Ansicht des Berichtes amtierte der Regierungsrat als oberstes Organ der BVK. Entsprechend tragen die Mitglieder der Regierung die Hauptverantwortung. Noch verstärkt verantwortlich – zumindest politisch – sind diejenigen, die innerhalb der Regierung für das Dossier BVK zuständig waren. Es sind dies die Finanzdirektoren Eric Honegger, Christian Huber, Hans Hollenstein sowie die Finanzdirektorin Ursula Gut. Diese – allesamt bürgerlichen – Regierungsmitglieder haben dem Kanton und den BVK-Versicherten den Schlamassel eingebrockt. Auch wenn die parlamentarische Aufsicht sowie weitere Aufsichtsbehörden Chancen vergeben und Gelegenheiten verpasst haben, im Vordergrund stehen die tat-

sächlich Handelnden. Ich komme somit zur Stellungnahme des Regierungsrates.

Wenn ich lese, wie wenig die Regierung das steuern konnte, was in den letzten 15 Jahren bei der BVK abging, so frage ich mich ernsthaft: Wer führt eigentlich den Kanton Zürich? Der Regierungsrat kann es nicht sein, dazu lässt er sich von den Ereignissen und Umständen viel zu sehr treiben oder versteckt sich bei Bedarf hinter dem Parlament als letzter Entscheidungsinstanz. Ich erinnere die Regierung gerne bei anderer Gelegenheit daran, wie unglaublich viel Einfluss der Kantonsrat ihr gegenüber haben soll. Die heutigen Ausführungen von Regierungspräsident Markus Kägi wie auch die Ausführungen in der Stellungnahme der Regierung sind eigentlich eine 180-Grad-Kehrtwende zu den früheren Aussagen der Regierung in Sachen Rolle der kantonsrätlichen Aufsicht. Plötzlich sind wir diejenigen, die entscheiden. Plötzlich sind wir diejenigen, die der Regierung sagen, ob sie etwas machen darf oder nicht. Wir werden sie daran erinnern. Die Regierung verhält sich ein bisschen wie die drei Affen: Sie hat nichts gesehen, nichts gehört und wirklich sagen tut sie auch nichts. Zwar haben wir heute gehört, dass die Regierung alles ganz anders sieht, als es im PUK-Bericht steht, aber wie genau jetzt die Fehler entstehen konnten, davon erfahren wir auch heute praktisch nichts.

Eine Passage des PUK-Berichts beschreibt ein Verhalten von Finanzdirektorin Ursula Gut, das besonders stossend und unverständlich ist, Kollege Jürg Trachsel hat bereits darauf hingewiesen. Ich spreche vom Umgang mit zwei neuen Arbeitnehmervertretern des Anlageausschusses im Jahr 2007. Offenbar berechnete Kritik wurde einfach zurückgewiesen und nicht akzeptiert. Wir erwarten für dieses Verhalten eine Entschuldigung. Heute wäre dafür die passende Gelegenheit, Frau Finanzdirektorin.

Die PUK kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass der Schaden aufgrund der angesprochenen Fehler eine halbe bis eineinhalb Milliarden Franken ausmacht. Über die genauen Zahlen kann man sich immer streiten. Allerdings dürften wir uns einig sein, dass der Schaden, in Franken und Rappen gemessen, sehr, sehr gross ist. Wenn dem nicht so wäre, hätten wir kaum eine Kommission während zweier Jahre mit der Aufarbeitung beauftragt und würden heute nicht einen ganzen Sitzungstag für die Debatte einplanen. Auch gingen die Emotionen rund um das Thema BVK wohl etwas weniger hoch. All diejenigen, welche die genannten Schadenssummen bezweifeln oder gar

nicht ansprechen, müssen mir deshalb eine Frage beantworten: Geht es Ihnen in der heutigen Debatte um real entstandene Verluste oder einfach nur ums Prinzip? Ich weiss nicht, ob es klug ist, dass die PUK die juristische Haftungsfrage in ihrem Bericht derart prominent behandelt hat. Die politische Aufarbeitung wird sicher nicht einfacher, wenn den betroffenen Behördenmitgliedern vor Augen geführt wird, dass ihre Aussagen dereinst in einem Haftungsprozess wiederverwendet werden. Wer will in dieser Situation schon zugeben, dass er oder sie Fehler gemacht hat. Zu den rein rechtlichen Aspekten der Haftungsfrage will und kann ich mich an dieser Stelle denn auch nicht äussern. Wenn aber ein Schaden entstanden ist, was nach Ansicht der SP-Fraktion unbestreitbar ist, dann müssen wir darüber reden, wie wir den Schaden begleichen wollen. Wir hoffen sehr, dass eine einvernehmliche oder politische Lösung zustande kommt. Wir hoffen auch, dass die vom PUK-Präsidenten angesprochenen Handlungen der Aufsicht zu einer entsprechenden Lösung führen. Wir werden diese Entwicklung sehr genau im Auge behalten und bei Bedarf in diesem Rat weitere Schritte einfordern, sollte keine sinnvolle Lösung gefunden werden.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Vorab schliesse ich mich an den Dank an die PUK für ihre Arbeit an. Ziel des heutigen Vormittags muss es sein, einen Beitrag zu leisten, dass ein vergleichbares Debakel nie mehr vorkommt; das sind wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unseres Kantons schuldig. Wir möchten deshalb heute ein unwürdiges und wenig zielführendes Hin und Her von Schuldzuweisungen vermeiden. Die Situation der BVK ist zu unerfreulich und die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu hoch, als dass dies die Quintessenz aus der Arbeit der PUK sein dürfte.

Es muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden: Diese Debatte heute ist keine Sternstunde kantonaler Politik. Es dauerte beinahe zwei Jahrzehnte, bis das politische System im Kanton in der Lage war, die längst notwendigen Korrekturen bei der BVK vorzunehmen. Es ist rückblickend nicht gelungen, eine klare Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten gerade auch für schwierige Zeiten zu finden. Rechtliche Unsicherheiten und organisatorische Bestimmungen des BVK für unselbstständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen sorgten lange für unklare Voraussetzungen in Organisation, Verwaltung und Aufsicht. Dass es schwierig bis unmöglich ist, ein so ge-

führtes Gefährt jeweils zeitgerecht und erfolgreich durch Wirtschafts- und Finanzkrisen zu steuern, liegt auf der Hand. In guten Zeiten geniessen alle Akteure den wirtschaftlichen Erfolg. Zweckmässigkeit und Krisentauglichkeit der Organisation sowie der Verantwortlichkeiten werden nicht ernsthaft hinterfragt. Entsprechend unvorbereitet schlittert man in eine Krisenphase. Es ist nachvollziehbar, dass die Regierung nicht als alleinig Schuldige dastehen will und ihre Position aus einer juristischen Optik zurückhaltend formuliert. Ich bin aber dankbar, dass die erste Reaktion der Regierung – ein einigermaßen kategorisches und in der Sache deplatziertes «Wir nicht», später teilweise ein «Wir nicht, aber ihr» – heute vom Regierungspräsidenten milde relativiert wurde. Zur Regierungsverantwortung gehört auch, dazu zu stehen, wenn etwas schiefläuft. Und bei der BVK ist einiges schiefgelaufen. Ja, es mag sein, dass der Kantonsrat sich selbst im Rahmen des PUK-Berichts etwas gar milde betrachtet. Die Feststellung der PUK, die Oberaufsicht durch die Finanzkommission sei – Zitat – «nicht optimal verlaufen», tönt beschönigend, ändert aber nichts an der Rolle des Regierungsrates.

Wir stellen fest, dass die heutige Unterdeckung der BVK das Resultat eines kollektiven Verschuldens oder vielleicht eher eines systemischen Versagens ist. Zu viele Köche verderben den Brei, hier nach dem Motto: «Alle schauen in den Topf, keiner rührt.» Die Verblendung der politischen Verantwortlichkeit mit der eigentlich notwendigen Fachkunde hat der BVK geschadet. Ich möchte in der Folge den Betrugsfall und seine Folgen und die Unterdeckung der BVK klar unterscheiden.

Zur Unterdeckung: Sie ist im Wesentlichen als Folge einiger Entscheide, die der Kantonsrat – allerdings immer auf Antrag der Regierung – getroffen hat, zustande gekommen. Ich gehe auf die einzelnen Entscheide nicht mehr ein, sie wurden erwähnt. Aus heutiger Optik sind sie unglücklich und nicht nachhaltig. Sie waren aber rechtens und wurden unter Berücksichtigung der damaligen Situation, nämlich einer schwierigen finanziellen Lage des Kantons, von einer bestens bestückten BVK mit einem Deckungsgrad von 130 Prozent getroffen. Heute, viele Jahre später, weiss man, wie sich die Situation danach entwickelt hat, aber daraus kann man beim besten Willen niemandem einen Strick drehen. Die Kristallkugel, mit der man in die Zukunft schauen kann, existiert nur im Märchen. Regierungsrätin Ursula Gut hat das Richtige schon vor Jahren getan und den Auftrag zur Erstel-

lung einer Studie zur Anlagestrategie 2008 bis 2012 gegeben, wobei irrelevant ist, ob diese auf Mitte oder Ende Geschäftsjahr beschlossen wurde. Dadurch wurde endlich eine nachhaltigere, langfristige Strategie ermöglicht. Heute würden die Entscheide von damals nicht mehr so gefällt. Die Schwesubventionierung sozusagen des Kantons durch die BVK würde heute nicht mehr stattfinden, die Verselbstständigung der BVK ist das beste Mittel, dies inskünftig zu verhindern.

Zum Betrugsfall: Für diesen Mittwoch wird das Urteil der 9. Abteilung des Bezirksgerichts Zürich erwartet. Vorausgesetzt, es kommt zu einer Verurteilung, wird wohl auch die Frage beantwortet, wie es möglich war, dass ein Anlagechef jahrelang unbemerkt sein eigenes trübes, kriminelles Süppchen kochen konnte. Niemand ist gegen kriminelle Energie von Mitarbeitenden mit Einfluss gewappnet, aber es sollte bemerkt werden; nicht irgendwann, schnell. Das war nicht der Fall. Was die Anlagetätigkeit der BVK anbelangt, so liegt es auf der Hand, dass man von einem Finanzdirektor oder von einer Finanzdirektorin nicht spezifisches Anlage- oder Pensionskassen-Know-how erwarten kann. Umso mehr ist es kaum zu verstehen, dass man sich bei einem verwalteten Milliardenvermögen verwaltungsintern lange Zeit auf eine einzige Fachmeinung abstützte und die Verantwortung sämtlicher Anlagetätigkeiten bei einem so grossen Portfolio einer einzigen Person zuwies. Damit wurde die Grundlage für Korruption überhaupt erst geschaffen. Gegen die Machtfülle des Leiters Asset Management leitete erst Finanzdirektorin Ursula Gut 2007 durch Schaffung des Investment Committees die richtigen Massnahmen ein. Durch den Beizug externer Fachpersonen wurde das vorhandene Know-how vergrössert, das Risikomanagement professionalisiert und das Klumpenrisiko eliminiert. Nun, in diesem Teil des BVK-Desasters ist die Verantwortung der Regierung ganz eindeutig wesentlich klarer ausgewiesen. Zuallererst hätte der Vorgesetzte des Anlagechefs Lunte riechen müssen, dann die Finanzdirektion und schlussendlich eben die Regierung. Es ist wohl zutreffend, dass der Regierungsrat nicht mit dem Stiftungsrat einer selbstständigen Anstalt oder eines Verwaltungsrates verglichen werden kann punkto Kompetenzen und Verantwortlichkeit. Trotzdem: Es ist Aufgabe der Regierung, eine unselbstständige Anstalt des Kantons zu beaufsichtigen. Der Regierungsrat war sich seiner Rolle zu wenig bewusst. Da nützen auch formaljuristische Erläuterungen nichts. Die FDP ist enttäuscht,

dass sich der Regierungsrat über Jahre nicht intensiver mit seiner Rolle bei der BVK auseinandergesetzt hat.

Selbstkritisch muss der Kantonsrat sich aber wohl eingestehen, dass die Aufsicht der FIKO ungenügend war und die Subkommission Feldmann mehr hätte herausfinden können, wenn der Fokus damals natürlich auch stark auf den Ferienverein POSCOM und BT&T gerichtet war. Und rückblickend hätte man wohl den früheren Kollegen Ernst Züst und Theo Toggweiler mehr Gehör schenken müssen, statt teilweise eine geradezu reflexartige Abwehrhaltung einzunehmen.

Es muss nach Lektüre des PUK-Berichts aber auch in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass die kantonsrätliche Oberaufsicht nur funktioniert, wenn die Regierung kooperiert. Verschiedene kantonsrätliche Kommissionen wurden über viele Jahre weder von der Regierung noch von der BVK mit den Informationen bedient, die angemessen gewesen wären. So wurden jahrelang der FIKO verschiedene Nebenberichte in Bezug auf die Vermögensverwaltung bei der Beratung der Rechnung der BVK nicht unterbreitet. Erst bei der Einsetzung der Subkommission erhielt die FIKO die Unterlagen, die angemessen gewesen wären. Das Unterschlagen des Berichts der Staatsanwaltschaft zeigt das Rollenverständnis, das die Regierung damals hatte.

Ich komme zum Schluss und den Forderungen der FDP.

Erstens: Wir fordern, dass die Verselbstständigung der BVK nun energisch vorangetrieben wird und kompetente Vertreter in den Stiftungsrat gewählt werden. Wir wundern uns, dass der Regierungsrat mit der gesetzlichen Umsetzung der Verselbstständigung nicht vorwärtskam. Während der Amtszeit von Altregierungsrat Hans Hollenstein hätte die Möglichkeit bestanden – mit einem Deckungsgrad von über 100 Prozent. Es waren damals die Personalverbände, die diese Verselbstständigung verhinderten, indem sie den Regierungsrat dazu brachten, zuerst Schwankungsreserven zu bilden. Die FDP sieht sich auch darin bestätigt, dass die Regierungsmitglieder nicht geeignet sind, führende Rollen in Unternehmen und Gremien oder Stiftungen einzunehmen, deren Verantwortlichkeiten in bundesgesetzlichen Erlassen bereits geregelt sind.

Zweitens: Wir empfehlen, haftungsrechtliche Schritte gegen die Complementa zu prüfen. Über weitergehende Haftungsforderungen gegen Beteiligte soll der neu gewählte Stiftungsrat der verselbstständigten BVK entscheiden.

Drittens: Die FDP lehnt Forderungen aus linken und gewerkschaftlichen Kreisen nach einer Haftungsentschädigung in Milliardenhöhe aus der Staatskasse ab. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlenden im Kanton Zürich erneut zur Kasse gebeten werden, nachdem bereits eine Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken getätigt wurde.

Und viertens: Die FDP erwartet von der Geschäftsleitung, dass sie im Bereich der Ausübung der Oberaufsicht dem Kantonsrat in nächster Zeit Vorschläge zur Stärkung der Aufsichtskommissionen unterbreitet.

Die FDP nimmt in diesem Sinne den PUK-Bericht zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der PUK auf Abschluss der Untersuchung und Auflösung der PUK zu. Vielen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Entschuldigen Sie meine Stimme, aber ZSC, FCZ und Grundstufe waren ein bisschen zu viel für meine Stimme an diesem Wochenende.

In einem Punkt sind wir uns heute wahrscheinlich alle einig: Es war richtig, zur Beantwortung der Fragen rund um die Beamtenversicherungskasse (*vormaliger Name für die Versicherungskasse für das Staatspersonal*) eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Die PUK präsentierte uns ein Dokument des Grauens. Weite Teile des Berichts lesen sich wie ein Krimi. Selbst Fussnoten bringen geradezu Unglaubliches zutage, zum Beispiel ein esoterisch unterstützter «Mandatär», der vom Anlagegeschäft noch weniger verstand als die Regierung. Auch ich gliedere die Stellungnahme der Grünen Fraktion in drei Punkte: die Rolle des Regierungsrates, die Rolle der BVK und die Rolle des Kantonsrates.

Zur Regierung. Der neuste Leitsatz der Regierung lautet ja, wie wir alle gemerkt haben: «Mir nöd, aber die andere au.» Sie ist in corpore beleidigt und noch heute besteht keine Einsicht. Ich weiss nicht, ob die Regierung bis heute die Situation richtig einschätzt. Man kann es drehen und wenden, wie man es will, die Regierung ist gemäss Verfassung die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Das kann man nicht ändern. Innerhalb der Regierung wurde das Geschäft BVK wie eine heisse Kartoffel an die Finanzdirektion abgeschoben, ohne darauf zu achten, dass sie damit nicht gesetzeskonform handelte. Anstatt die zuständigen Stellen ausreichend mit kompetenten Personen auszustatten, brüstete man sich in der Vergangen-

heit in gutbürgerlicher Manier, wie wir das immer hören hier, mit den knappen personellen Ressourcen, mit denen die riesigen Mittel von rund 20 Milliarden Franken verwaltet wurden. Diese unsägliche Sparpolitik am falschen Ort kommt jetzt alle teuer zu stehen. Die Finanzdirektion allein bestimmte mit Verfügungen die interne Organisation der BVK, war aber mangels Kenntnissen und fehlendem Engagement gar nie in der Lage, der Führung der BVK eine professionelle Struktur zu verpassen. Berichte und Empfehlungen wurden weitgehend ignoriert. Das eherne Gesetz, dass man keine Anlagestrategie mit Produkten zulässt, von denen man nichts versteht, wurde nie beachtet. Offenbar war man der Meinung, dass eine risikoreiche Strategie in jedem Fall höhere Gewinne einführt. Dass man damit auch ein Desaster anrichten kann, wurde unter den Tisch gewischt. Die Leichtigkeit und die Gleichgültigkeit, mit der die bürgerlichen Exekutivpolitiker auf dem Hintergrund der Staatsgarantie zockten, zeugen von einer beispiellosen Verantwortungslosigkeit. Am Anfang der heutigen Krise stand der von Altregierungsrat Eric Honegger initiierte Entscheidung für die Senkung der Beiträge an die BVK, mit dem damals nicht zuletzt das Portemonnaie der Steuerzahler geschont werden konnte. Dieser Übermut in guten Zeiten mit einer Deckung von 130 Prozent zahlte sich nicht aus. Damit wurde der Sockel für die heutige Unterdeckung der BVK gelegt, Börsencrash, falsche Anlagestrategie und Korruption führten ungebremst ins Debakel. Altregierungsrat Christian Huber, SVP, den wir übrigens auch nicht gewählt haben – da kann ich die SVP beruhigen –, sollte oder konnte das Steuer nicht herumreissen. Geradeaus in Richtung Desaster war offensichtlich am einfachsten oder angenehmsten zu steuern. Er fällt vor allem durch totale Unkenntnis der Pensionskassenwelt und deren Organisation auf. Er fühlte sich offenbar wohler bei teuren Mittagessen mit zwielichtigen Figuren als beim Arbeiten am Bürotisch. Beim speziellen Geschäftsgebaren in diesem besonderen Business erkannte er keine Korruptionsgefahr, im Gegenteil: Er genoss diese halbseidene Welt und vergass dabei die Aufsicht über seine Angestellten. Dass er Daniel Gloor bei einem damaligen guten Fixlohn für zusätzliche 140'000 Franken eine Nebenbeschäftigung ohne Pensenreduktion bewilligte, weil dieser ja angeblich mit seinem Lohn am Hungertuch nagen musste, das macht schlicht und einfach sprachlos. Das zeigt deutlich auf, dass die Bewilligungspraxis der Regierung für Nebenbeschäftigungen überprüft werden muss, die PUK hat die richtigen Schritte eingeleitet.

Verlautbarungen in den Medien zeigen übrigens, dass es Altregierungsrat Huber bis heute an der Einsicht und einem Unrechtsbewusstsein mangelt. Altregierungsrat Hans Hollenstein wollte oder konnte das Steuerrad nicht bedienen, nicht einmal geradeaus hat er es geschafft. Frau Gut (*Regierungsrätin Ursula Gut*) hat nach anfänglichem und unverständlichem Zögern wenigstens die Kritik aufgenommen und die längstens notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Governance eingeleitet. Mit Thomas Schönbächler wurde ein neuer Chef eingesetzt, der gewillt scheint, die Führung der BVK nach heute gängigen Grundsätzen des Pensionskassenwesens zu erneuern.

Zusammenfassend ist klipp und klar festzuhalten, dass die Hauptverantwortung für das Debakel der Regierungsrat trägt. Er erfüllte über Jahre hinaus die ihm obliegenden Aufgaben gar nicht, schlecht oder fehlerhaft und begünstigte damit die kriminellen Handlungen der Vermögensverwaltung. Er erkannte die Zeichen der Zeit nicht, um bei der BVK für eine dem üblichen State of the Art entsprechende Organisation des Pensionskassenwesens zu sorgen.

Zur BVK: Der frühere BVK-Chef Rolf Huber war seinen Aufgaben nie und nicht gewachsen. Die zuständigen Regierungsräte erkannten das nicht, gaben gute Zeugnisse und wischten alle Einwände unter den Tisch. Rolf Huber wiederum traute sich nicht einmal, dem mit einer beachtlichen kriminellen Energie ausgestatteten Vermögensverwalter Daniel Gloor auf die Finger zu schauen. Über Daniel Gloor werden die Gerichte urteilen. Sein Wirken hört sich an, als stamme es aus einem schlechten Krimi: teure Geschäftsessen in Luxushotels, luxuriöse Golfferien, Bargeldtransfer in Briefumschlägen bei Treffen vor der Eiskunsthalle oder in Hotelbars. Er funktionierte als Alleinherrscher. Führungs- und Kontrollmechanismen versagten, weil seine Vorgesetzten weder über das notwendige Wissen noch über das notwendige Interesse verfügten. Die Investment-Controlling-Firma Complementa durfte für ihre Dienstleistung jahrelang völlig überzogene Honorare einkassieren, obwohl sie keine Verbesserungen erreichte. Offen bleibt, ob sie nicht gehört wurde oder ob sie zu wenig heftig intervenierte. Auch die Finanzkontrolle unter ihrem früheren Chef erwies sich als zahnlos. Unter dem neuen Chef, Martin Billeter, der die Regierung endlich als Gesamtgremium in die Pflicht nahm, hat sich die Finanzkontrolle verbessert. Die Forderung der PUK, dass

Dienstleistungen regelmässig ausgeschrieben werden müssen, unterstützen wir voll und ganz.

Zum Kantonsrat. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Die Zustimmung zur Senkung der Beiträge war problematisch und trug zu einer Unterdeckung bei. Alle haben von dieser Massnahme profitiert und drum stimmten wohl alle, inklusive die Personalverbände, damals zu und übernahmen damit in einem gewissen Sinn auch einen Teil der Verantwortung für die heutige Lage der BVK. Die Oberaufsicht durch den Kantonsrat war nicht optimal. Die Untersuchung der FIKO-Arbeitsgruppe war auch aus heutiger Sicht richtig. Falsch war rückblickend, dass man sich einseitig auf die Aussagen der Betroffenen verliess und nicht auch unabhängige Experten befragte und sich dann leider im Parteiengezänk verlor. Aus strategischen Gründen wurden Informationen zurückgehalten, aber auch Warnungen ignoriert. In der Arbeit der Aufsichtskommission geht es nicht nach dem Motto «Man muss elf Freunde sein», sondern es geht darum, mit Respekt vor anderen Auffassungen zu politisieren. Das war in der FIKO nicht der Fall. Die Beurteilung der Situation fiel deshalb etwas unkritisch aus und folglich bewegte sich nichts, weder in der Regierung noch in der Finanzdirektion. Lächerlich ist es jetzt aber, wenn die SVP sich hier als Opfer aufbläht. Ihre beiden Mitglieder haben nie transparent informiert. Sie haben immer Andeutungen gemacht, aber Klarheit herrschte nicht.

Anschliessend: Was ist zu tun? Die Regierung hat bis jetzt lamentabel reagiert. Die Versuche, die Verantwortung abzuschieben, sind kläglich. Sie kann und sollte jetzt mit einem Verjährungsverzicht ein Zeichen setzen und zeigen, dass sie bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Die Haftungsfrage muss geklärt werden. Es muss geprüft werden, inwiefern Organe wie der Regierungsrat, die Revisionsstelle oder andere für das Debakel verantwortliche Personen zur Rechenschaft gezogen werden können und müssen. Optimistisch stimmt am heutigen Tag immerhin, dass die BVK mittlerweile besser aufgestellt ist, auch wenn der Sanierungsweg noch weit und schwierig ist. Bedingung für einen erfolgreichen Weg in die Selbstständigkeit ist, dass die Sanierungsmassnahmen greifen und ein fähiger Stiftungsrat gewählt wird. Wir hoffen da das Beste.

Auch wir danken der PUK für ihre grosse und sehr gute Arbeit. Ich kann namens der Grünen Fraktion unsere Zustimmung zu den Anträgen I, II und III bekannt geben. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale haben, wie Sie alle auch, den Bericht der PUK mit Interesse gelesen und wir sind uns einig: Er war lesenswert und erst noch gut lesbar, aber dennoch gar keine erfreuliche Lektüre. Der Bericht der PUK BVK zeigt auf, dass es eine Verkettung von Fehlern, mangelhafter Kontrolle und viel zu geringem Problembewusstsein war, welches zu diesem Debakel geführt hat. Wir Grünliberale möchten die Arbeit der PUK ausdrücklich loben und verdanken. Sie hat eine fundierte Arbeit geleistet, die wir heute würdigen. Der Bericht zeigt ein Handeln, aber eben auch Unterlassungen, auch ein Überhören von Alarmglocken, das kommt zutage, das macht uns nachdenklich, betroffen und auch verärgert. Wir werden heute den Bericht zur Kenntnis nehmen und wir werden die Untersuchung als abgeschlossen betrachten. Er zeigt das Versagen eines ganzen Räderwerks, das für die Führung und Kontrolle der BVK verantwortlich gewesen wäre. Aber die Hauptverantwortung trägt für die Grünliberalen als oberstes Organ der BVK der Regierungsrat, auch nach dem Studium seiner Stellungnahme.

Der Bericht der PUK BVK zeigt, dass der Regierungsrat mit seiner Vielzahl an Aufgaben überfordert ist. Der Regierungsrat ist auch den zunehmenden Pflichten nicht gewachsen, die er mit seinem Einsitz in obersten Gremien wahrnehmen müsste. Bei der BVK wird sich das Problem mit der späten – zu späten – Verselbstständigung ohnehin lösen. In anderen Fällen muss unseres Erachtens analysiert und gehandelt werden. Wir Grünliberale fordern deshalb in einem Vorstoss, den wir heute einreichen werden, dass der Regierungsrat seine Aufgaben überdenkt. Verwaltungsratsmandate und andere Führungspositionen ausserhalb der Verwaltung, in denen der Kanton gleichwohl vertreten sein muss, sollen auch von Fachpersonen besetzt werden können, damit sich der Regierungsrat auf die wichtigsten Aufgaben, auf die politische Steuerung konzentrieren kann. Zur Schaffung von Transparenz sollen alle Mandate und Interessenbindungen öffentlich gemacht werden, und zwar klar und transparent.

Zurück zur BVK. Bei der BVK geht es um ein Volumen von circa 20 Milliarden Franken, das im Namen der Versicherten verwaltet werden muss. Der Regierungsrat trägt dafür die Verantwortung. Wenn ein Regierungsrat dann zu Protokoll gibt, dass es ihm bei seinem Aufgaben-Portfolio als Finanzdirektor nicht auch noch möglich gewesen wäre, eine Studie vertieft anzuschauen, dann haben wir es mit einem strukturellen Problem zu tun. Und solche Aussagen kommen im Be-

richt nicht nur einmal vor. Es geht um 20 Milliarden Franken Anlagegelder der kantonalen und kommunalen Angestellten und dafür muss man bei einer klaren Priorisierung nun wirklich einfach Zeit haben. Die BVK hätte geführt werden müssen. Ob es auch daran gelegen hat, dass im Regierungsrat selbst Unklarheit darüber herrschte, wer nun eigentlich oberstes Organ sei – es rundet jedenfalls das Bild ab über die mangelnde Intensität, mit der die BVK vonseiten der Regierung geführt wurde. Konkret hätte man doch bei den vorgebrachten Fragen und auch ganz heissen Hinweisen diesen nachgehen müssen, statt die Aufklärung zu behindern. Auch fehlte es an einer kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Anlagestrategien, und so wurden auch schwer zu verstehende Finanzinstrumente genutzt und zu grosse Risiken gefahren. Wenn sogar die Staatsanwaltschaft sagt, dass die BVK seltsam anmutende Investitionen getätigt hatte, muss auch das ein Alarmsignal sein. Auch wurden wichtige Mandate an kleine, neu gegründete Firmen ohne Leistungsausweis vergeben. Bei der Bedeutung einer kantonalen BVK ist das nur schwer nachvollziehbar. Der vom Regierungsrat eingesetzten Geschäftsführung mangelte es an Managerqualitäten für diese Aufgaben, was von den jeweils zuständigen Finanzdirektoren nicht bemerkt wurde. Dabei hat diese Führungsschwäche zum Machtvakuum beigetragen, das den Weg ebnete für das korrupte Verhalten des Vermögensverwalters.

Wenn wir nun aber der Forderung nach einer Haftung durch die Regierungsräte, also im Endeffekt durch den Kanton, also im Endeffekt durch die Zürcher Steuerzahler hören, muss daran erinnert werden, dass zwischen 1995 und 2002 der BVK mit Statutenänderungen und weiteren Massnahmen etwa 3,6 Milliarden Franken entnommen wurden. Diese Massnahmen wurden vom Kantonsrat jeweils deutlich genehmigt und auch von den Personalverbänden gutgeheissen. Dadurch fehlen der BVK heute Mittel. Oder anders gesagt: Die BVK wäre heute gesund oder massiv gesünder, wenn nicht sehr freigiebig Reserven verteilt worden wären. Und von diesen Geschenken – und man darf hier von Geschenken sprechen – haben die Versicherten profitiert. Wir haben bereits beim Sanierungsbeitrag kritisch bemerkt, dass eine Generation von Versicherten immer nur profitiert hat und keinen Sanierungsbeitrag leistet. Opfersymmetrie sieht anders aus. Wir haben den 2 Milliarden auch nur mit Zähneknirschen zugestimmt. Jetzt nochmals nach Geld zu rufen, ist zumindest verfrüht. Und es stellt sich die Frage – und der Gutachter stellt die Frage auch –, ob der Sa-

nierungsbeitrag von 2 Milliarden Franken nicht auch schon an den Schadenersatzanspruch anzurechnen wäre. Wir werden also nicht in diesen Chor nach mehr Steuergeldern für die BVK einstimmen. Dennoch bleibt es so, dass die BVK ohne Skandale und mit einer besseren Anlagestrategie heute besser dastehen würde, besser dastehen müsste. Wenn es eine Haftungsklage geben sollte, dann ist dies Sache der Gerichte und der Kanton müsste dann halt geradestehen. Wie gross der Schaden durch effektives Missmanagement aber war, lässt sich wohl kaum beziffern und die PUK BVK nimmt dazu zu Recht keine abschliessende Stellung. Bei jedem Anlageentscheid ist man im Nachhinein klüger, auch Indexvergleiche bringen da nur beschränkt etwas, ausser so etwas anderes wäre konkret zur Diskussion gestanden oder es wäre konkret zur Diskussion gestanden, passiv zu agieren oder eben, was getan wurde, das Vermögen der Versicherten aktiv und risikoreich zu bewirtschaften. Und das hat dann auch zu Ertragsausfällen geführt.

Besonders stossend – unbegreiflich fast – ist dann noch die Tatsache, dass das ganze Debakel von einem Fall G. überlagert wird, der auch mehrere 100 Millionen Franken gekostet hat. Wenn die Staatsanwaltschaft bei einem hochrangigen kantonalen Angestellten wegen hochrisikoreichen Geschäften vom Tatbestand der ungetreuen Amtsführung spricht, dann ist das problematisch, dann müssen die internen Kontrollen auch versagt haben. Heute muss auch das oberste Kader der Verwaltung über Managementqualitäten verfügen und dazu gehört neben Kommunikationsfähigkeit auch der Mut, zu etwas zu stehen, auch zu sagen, dass man am falschen Ort ist. Und es gehört dazu auch ein Umgang mit Kritik und mit Fehlern. Wir Grünliberale raten dem Regierungsrat deshalb dringend, hier für einen Kulturwechsel zu sorgen.

Des Weiteren besass die BVK mit der Verwaltungskommission und dem Anlageausschuss Gremien, welche die BVK hätten kritisch begleiten und kontrollieren müssen. Diese hatten aber keine Verantwortung und keine Weiterbildung – auch das wäre zu ändern – und dementsprechend demotiviert waren deren Mitglieder. Bei so vielen Gremien hat anscheinend kaum jemand den Job ernst genommen und jeder dachte, der andere schaue schon oder verstehe ohnehin mehr von der Sache. Hier wird im nächsten Jahr alles anders und – wir hoffen – besser. Nach dem Entscheid, die BVK zu verselbstständigen, wurde zu lange gewartet, jetzt wird das gemacht.

Zuletzt: Teilweise haben auch politische Ränkespiele innerhalb des Kantonsrates verhindert, dass gravierende Missstände haben aufgedeckt werden können. Die berechtigte Kritik an der BVK vonseiten der SVP wurde von der Subkommission Feldmann und der FIKO mit viel zu wenig Nachdruck verfolgt, was wir Grünliberale mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen. Mehr Biss wäre auch hier gut gewesen. Die PUK BVK hat Biss gezeigt, sie blieb aber auch sachlich. Wir stimmen dem Beschluss über den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der PUK BVK zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir können die Runde der Fraktionspräsidien vor der Pause nicht abschliessen. Ich unterbreche hier.

Die Beratung der Vorlage 253c/2010 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SVP zur Volksabstimmung über die Grundstufe

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP.

Die SVP ist erfreut über das klare Nein vom vergangenen Wochenende zur «prima-Initiative» und zum Gegenvorschlag des Kantonsrates. Das Ziel der «prima-Initiative», im Kanton Zürich die Grundstufe flächendeckend einzuführen, ist gescheitert und auch der Gegenvorschlag blieb chancenlos. Das Ergebnis zeigt, dass das Zürcher Stimmvolk offensichtlich genug von illusionären Umstrukturierungen im Bildungsbereich hat. Denn die von der SVP mehrmals kritisierten Reformen der letzten Jahre waren erfolglos, aber sehr kostenintensiv. Die Schülerinnen und Schüler sowie letztlich unsere Wirtschaft sind die Leidtragenden, wenn die Schule den Kindern den nötigen Rucksack für das Berufsleben nicht mehr mitgeben kann.

Diese Fehlentwicklung zeichnete sich in den vergangenen Jahren immer mehr ab. So konnte es nicht mehr weitergehen, es brauchte eine Kehrtwende in der Bildungspolitik. Die ist nun glücklicherweise eingetreten. Die Grundstufe wurde bereits im neuen Volksschulgesetz herausgekippt. Selbsternannte Bildungs-Turbos und Regierungsrätin Regine Aeppli ignorierten dies. Nun hat der Souverän nachgedoppelt.

Dank den klaren Resultaten von gestern Sonntag ist die Grundstufe definitiv vom Tisch.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir schalten nun die Pause ein. Vergessen Sie das Impfen nicht.

Die Beratung der Vorlage 253c/2010 wird fortgesetzt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir setzen die Beratungen fort. Das Wort hat der Fraktionspräsident der CVP, Philipp Kutter, Wädenswil. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und ihm Aufmerksamkeit zu schenken.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Besten Dank für die einleitenden Worte. Auch ich heisse Sie herzlich willkommen, zurück, frisch gestärkt mit Kaffee und Gipfeli.

Die BVK des Kantons Zürich war ein zu leichtes Opfer. Der Bericht der PUK gibt minuziös die erstaunlichen Geschehnisse wieder. Er zeigt auf, dass verschiedene Ursachen und deren unsägliches Zusammentreffen zu dieser Situation geführt haben. Der PUK-BVK-Bericht zeigt deutlich, dass die Misswirtschaft möglich wurde, weil niemand die Zügel in der Hand hatte. Es passierten erhebliche Fehler auf allen Stufen, auch auf Stufe Regierungsrat. Er hatte offensichtlich wenig Lust, sich mit komplexen Pensionskassenfragen zu beschäftigen und delegierte die Aufsicht faktisch an die Finanzdirektion. Die verantwortlichen Regierungsräte wiederum wurden schlecht informiert oder haben sich schlecht informiert und vertrauten allzu lange den leitenden Mitarbeitern, die sie an der Nase herumführten. In der BVK-Chefetage wiederum störte niemand den anderen mit kritischen Fragen. Und auch wir, das heisst der Kantonsrat und seine Finanzkommission, haben uns nicht mit Ruhm bekleckert, taten wir doch Hinweise auf Unregelmässigkeiten als parteipolitisches Getöse ab. In diesem Umfeld war es möglich, dass ein geldgieriger Leiter Asset Management sein Unwesen treiben konnte, ohne dass jemand dagegen hielt. Die CVP anerkennt, dass mit der Verselbstständigung und mit dem Sanierungspaket Massnahmen eingeleitet wurden. Aufatmen können wir noch nicht, die BVK ist nach wie vor in Schräglage.

Vor diesem Hintergrund ist für uns die Stellungnahme der Regierung enttäuschend. Es ist zwar nicht alles falsch, was auf diesen 18 Seiten steht, im Gegenteil. Unverständlich ist die selbstherrliche Tonlage eines Unfehlbaren. Zwar schreibt die Regierung auf Seite 2 «Der Regierungsrat verkennt seine Verantwortung nicht», aber nur um anschliessend auf 15 Seiten aufzuzeigen, warum er eben nicht mitschuldig sei. Der Regierungsrat führt die unselbstständige Anstalt immer noch und steht somit in der Verantwortung, was dem Regierungsrat auch bewusst war. Aus dem PUK-Bericht geht klar hervor, dass gerade Altregierungsrat Markus Notter stets auf die Aufgaben des Regierungsrates im Zusammenhang mit der BVK hingewiesen hat. Da fragt man sich natürlich: Wenn nicht der Regierungsrat, wer dann führte die BVK? Oder war die BVK am Ende führungslos? Auch dazu äussert sich der Regierungsrat und verneint dies sinnigerweise auf Seite 7.

Kontrollaufgaben sind nicht delegierbar. Die Regierung hatte und hat eine Übernahmeverpflichtung und muss in geeigneter Weise dafür sorgen, dass alles richtig läuft. Letztlich spielt es keine Rolle, ob der Regierungsrat oberstes Organ war oder nicht, er steht in der Verantwortung. Ich vermisse tatsächlich die eine oder andere Passage, die da lauten könnte: Ja, es sind Fehler passiert. Ja, die politische Führung der BVK war ungenügend. Oder ja, aus heutiger Sicht würden wir einiges anders machen. Ich vermisse in der Stellungnahme der Regierung eine Prise Selbstkritik. Immerhin hat Regierungspräsident Markus Kägi heute die Position etwas relativiert.

Wir von der CVP werden nicht einseitig zurückfauchen und schon gar nicht Noten an einzelne Regierungsmitglieder verteilen oder behaupten, der Regierungsrat sei allein schuld. Wie gesagt, auch der Kantonsrat hat sich nicht mit Ruhm bekleckert. So lohnt es sich für beide Seiten, zu Fehlern zu stehen. Denn tut man das nicht, wird man sich nie verbessern. Der Gesamtregierungsrat wird als oberstes Organ der BVK bezeichnet und das ist er auch. Doch der Regierungsrat bestreitet diese oberste Organstellung, dies frei nach dem Motto: Wir nicht, der andere auch. Unserer Ansicht nach haben Strukturen und Aufgabestellungen in dieser hochkomplexen Materie zu Hilflosigkeit, zu massloser Überforderung und zu Fehlern geführt. Das müsste man eigentlich einsehen und dies auch etwas mit Demut oder Bescheidenheit zur Kenntnis nehmen, auch zur Kenntnis nehmen oder eingestehen, dass jeder Mensch seine Grenzen hat und dass es keine Univer-

salgenies mehr gibt, die das alles «händeln» können. Ein gesundes Misstrauen und simples Kontrollieren als bester Schutzmechanismus sind verloren gegangen.

Mit dem PUK-BVK-Bericht ging es darum, Fehler zu erkennen und zu benennen und sie in Zukunft zu verhindern. Dieser Wille und diese Einsicht zur Besserung erwarte ich von allen Seiten, also sowohl vom Kantonsrat als auch von der Regierung. Wir erwarten auch klare Konsequenzen für die Zukunft, die erst teilweise eingeleitet wurden. Und wir erwarten, dass die Verantwortlichen ihre Führungsaufgaben selber kritisch hinterfragen. Offenbar haben Regierungsrat und Kantonsrat in Sachen BVK eine komplett andere Sicht der Dinge. Wir sind daher der Ansicht, dass man ernsthaft eine Haftungsklage prüfen sollte. So erhalten wir Transparenz in dieser Frage und das wird helfen, einen klaren Schlussstrich hinter diese leidige Geschichte zu ziehen. Wenn der neue Stiftungsrat dieser Frage nachgeht, tut er es mit Unterstützung der CVP-Fraktion. Aber vielleicht gibt es ja auch andere Wege.

Wenig Verständnis haben wir für die Forderung von linker Seite, unbesehen der Lage oder einfach, weil es so schön war, nochmals 1 oder 1,5 Milliarden Franken einzuschliessen. Wir haben hier drin – wenige Monate ist es her – ein Sanierungspaket beschlossen. Es war das Ergebnis einer eingehenden Diskussion und ein breit abgestützter Kompromiss zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ich sehe keinen Bedarf und halte es gar für äusserst unklug, wenige Monate danach diesen Pfad wieder zu verlassen. Und wenn man sich vor Augen führt, dass wir über die 2-Milliarden-Einlage im nächsten März 2013 noch abstimmen werden, zeugt die neue Forderung von ausserordentlich wenig taktischem Feingefühl.

Die CVP-Fraktion dankt den Mitgliedern der PUK für die gute, fundierte und intensive Arbeit. Wir werden den Anträgen im Sinne meiner Ausführungen zustimmen. Dankeschön.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wie ein Krimi lese sich der PUK-Bericht, so wurde jetzt vielerorts gesagt. Das stimmt. Nur leider basiert er auf einer wahren Geschichte und nicht auf Fiktion. Die EVP-Fraktion nimmt mit grosser Zufriedenheit vom aufschlussreichen Bericht der PUK zu den Vorfällen in der BVK Kenntnis. Handelt es sich nur um einen Korruptionsfall im Sinne einer Verfehlung einer einzelnen Person, eben des Leiters Asset Management, könnte man nach

dessen Verurteilung wieder zur Tagesordnung übergehen. Aber Erich Kästner hat einmal gesagt: «An allem Unfug, der geschieht, sind nicht nur die schuld, die ihn tun, sondern auch diejenigen, die ihn nicht verhindern.» Leider ist es von den verantwortlichen Organen – und dazu zählt insbesondere der Regierungsrat – versäumt worden, die BVK rechtzeitig nach den Regeln der Kunst in der Pensionskassenwelt aufzustellen und ihr eine angemessene Struktur und Organisation zu geben. Die BVK ist eine der grössten Pensionskassen der Schweiz, die Vermögensverwaltung war aber intern organisiert wie bei einer Feld-, Wald- und Wiesenkasse. Dass die BVK ihr Vermögen schlecht verwaltet und eine weit unterdurchschnittliche Performance erwirtschaftet hat, ist zweifelsohne eine Folge dieser Tatsache. Die PUK hat die reine Vermögensentwicklung *ceteris paribus* (*unter gleichbleibenden Voraussetzungen*) mit anderen Pensionskassen und dem anerkannten Pictet-Index (*BVG-Index der Privatbank Pictet & Cie.*) verglichen. Und es schleckt keine Geiss weg: Hätte das Asset Management der BVK nur halbwegs im Mittelfeld gearbeitet, so wäre im Betrachtungszeitraum auf dem Vermögen ein zusätzlicher Ertrag von gegen 1,5 Milliarden Franken erwirtschaftet worden. Man darf ja wohl von einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse noch erwarten, dass sie halbwegs durchschnittlich arbeitet. Hätte sie sehr gut gearbeitet, wäre der mögliche Mehrertrag wohl noch höher anzunehmen. Dieser Umstand hat nichts mit den Leistungsverbesserungen und Beitragssenkungen um die Jahrtausendwende zu tun, die natürlich den Deckungsgrad massiv belastet haben. Der Einwand des Regierungsrates, die Unterdeckung rühre zu einem grossen Teil auch von diesen politischen, gewollten Massnahmen her, ist sicher richtig, zumal die BVK dafür, wie wir gehört haben, 3,6 Milliarden Franken aufwenden musste.

Hingegen scheint es der EVP zu einfach, für die Folgen dieser Massnahmen dem Kantonsrat die alleinige Verantwortung in die Schuhe zu schieben, nur weil er die entsprechende Statutenrevision genehmigt hat. Schliesslich trägt auch die antragstellende Behörde – und das ist wohl der Regierungsrat – eine Verantwortung. Der hohe Deckungsgrad der BVK als Resultat der Börsenhausse wurde vom damaligen Regierungsrat allzu gern zum Anlass genommen, die Staatskasse zu entlasten und so die Bevölkerung und auch das Parlament nicht mit Einsparungen oder Steuererhöhungen konfrontieren zu müssen. Diese Politik war kurzsichtig, nicht nachhaltig und hat die BVK dazu verleitet

tet oder sogar gezwungen, eine zu risikoreiche Anlagestrategie zu fahren. Alle haben sie gehofft, der Finanzmarkt werde es wieder richten. Er hat es nicht. Und in der Zukunft wachsen die Bäume wohl auch nicht in den Himmel.

Mit der beschlossenen Einmaleinlage und den Sanierungsmassnahmen sind die Sünden bezüglich Leistungsverbesserungen und Beitragssenkungen halbwegs getilgt. Der Schaden aus der Misswirtschaft der Vermögensverwaltung ist aber leider durch die gigantische Einlage in Milliardenhöhe noch nicht abgedeckt. Hier steht der Kanton gegenüber der BVK grundsätzlich in der Pflicht. Trotzdem weisen wir das Ansinnen von uns, der Kanton müsse nochmals tief in die Tasche greifen, bevor der entstandene Schaden gerichtlich festgestellt und die Haftung geklärt ist. Letztlich ist es zwar immer der Staat Zürich, der für den Schaden aufkommen muss, die rechtliche Auseinandersetzung muss aber geführt werden. Es geht nicht an, dass mit einer Abgeltung im Voraus die Sache versandet und alle Westen reingewaschen werden. Für eine solche Vorgehensweise ist der Streitwert zu hoch und die Versäumnisse der verantwortlichen Organe zu gravierend.

Der Regierungsrat wirft dem Kantonsrat vor, er hätte ja die Rechnung der BVK jedes Jahr genehmigt und die Oberaufsicht ausgeübt. Letztere hat er wahrlich hervorragend wahrgenommen. Es wurden unzählige Vorstösse eingereicht, auch von der EVP, und sogar eine Subkommission der FIKO hat sich bemüht, die BVK etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Leider hat aber der Regierungsrat dem Parlament wichtige Informationen vorenthalten. Der Bericht der Staatsanwaltschaft nach StPO Artikel 41 wäre zum Beispiel für die Arbeit der FIKO-Subkommission von grosser Bedeutung gewesen. Damit wäre vielleicht der Stein schon vier oder fünf Jahre früher ins Rollen geraten und der dannzumal abgewiesene Antrag zur Bildung einer PUK hätte Erfolg gehabt. Wer wäre in erster Linie verantwortlich, wenn es in der Vermögensverwaltung des Kantons Zürich zu Unregelmässigkeiten käme? Ja, Sie haben recht, der entsprechende Regierungsrat und sicher nicht zuerst der Kantonsrat oder die Finanzkontrolle. Das Vermögen der BVK wurde aber notabene bis 2004 zusammen mit dem Kantonsvermögen bei der Finanzverwaltung bewirtschaftet. Der Regierungsrat kann sich also nicht aus der Verantwortung stehlen.

Die EVP-Fraktion unterstützt daher die Empfehlungen der PUK voll und ganz. So hat insbesondere der neue Stiftungsrat Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die notwendigen Abklärungen über

den Verzicht auf Verjährungseinrede sind einzuholen. Aus rechtlicher Sicht ist es zu verstehen, dass der Regierungsrat nicht gegen sich selber vorgehen kann und will. Politisch gesehen hätten wir uns aber von den Exekutivmitgliedern schon etwas mehr Mut gewünscht, für die Sache, der man vorsteht, auch hinzustehen und nicht den Schwarzen Peter weiterzugeben. «Verantwortung ist der Preis der Grösse», hat Winston Churchill einmal gesagt. Immerhin hat die Finanzdirektorin mit der Einsetzung des neuen Chefs BVK eine positive Entwicklung in Gang gesetzt, mit der die Missstände und Organisationsdefizite mehrheitlich sukzessive beseitigt wurden. Mit dem Urteil über die Machenschaften des Asset Managers am nächsten Mittwoch und dem Abschluss der PUK-Untersuchung darf in der Causa BVK jedenfalls nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. Übrigens ist nebst der Frage des Schadenersatzes auch die Erkenntnis zu beachten, dass Mitglieder des Regierungsrates für die Führung ihrer Direktion hohe Management-Kompetenzen mitbringen sollten. Diese Dimension wird bei der politischen Beurteilung zu wenig berücksichtigt. Es genügt eben nicht, nur Arena-tauglich zu sein.

Wir danken der PUK für die gute Arbeit, die sie geleistet hat.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die BDP-Fraktion nimmt den Abschluss des PUK-Berichts mit grosser Genugtuung zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen. Damit verbinden wir gleich zu Anfang unseren herzlichen Dank an den Präsidenten sowie die Mitglieder der PUK für ihre nach unserer Auffassung sehr gut geleistete Arbeit. Insgesamt meinen wir, dem Bericht eine soweit als nur möglich neutrale Betrachtung der Geschehnisse entnehmen zu können.

Zur Organisation: Von Beginn an war die Organisation als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet, da man gegenüber allen anderen nicht staatlichen Personalvorsorgeeinrichtungen von völlig anderen Voraussetzungen ausging. Wer hätte denn damals je daran gedacht, dass eine Beamtenversicherungskasse, notabene eben eine staatliche Einrichtung, in solche Schwierigkeiten geraten könnte, wie sie sich im Kanton Zürich explizit gezeigt haben? Wenn ich nun dem PUK-Bericht entnehme – ich zitiere: «Die zahlreichen Mängel und Fehler der Organisation und der Vermögensverwaltung in der BVK sind nur durch ein mangelhaftes Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten zu erklären» –, so schliesse ich daraus, dass die Verantwortlichen sich nicht nur nicht um ihre Aufgabe als Ganzes

und schon gar nicht um die Details gekümmert haben. Ob nun öffentlich-rechtlich organisiert oder nicht, so haben die obersten verantwortlichen Personen eine nicht delegierbare Aufgabe beziehungsweise Verantwortung wahrzunehmen. Da heisst es, sich dann halt auch mit der Materie vertieft zu befassen.

Auch wir von der BDP-Fraktion vertreten klar und unmissverständlich die Meinung, dass die oberste Verantwortung beim Regierungsrat gelegen hat. Dass sich nicht gleich alle Regierungsräte um die BVK kümmern müssen, liegt auf der Hand, und dass sie diese Aufgabe der Finanzdirektion angliedert, ist richtigerweise nachvollziehbar. Fazit daraus ist, dass somit dem jeweiligen Finanzdirektor oder der jeweiligen Finanzdirektorin eine besondere Verantwortung übertragen wurde. Alle im untersuchten Zeitraum mit dieser Aufgabe betrauten Regierungsratsmitglieder haben diese hohe Verantwortung absolut ungenügend wahrgenommen, sei dies im Zusammenhang mit der Führung der BVK, sei dies im Zusammenhang mit den gefällten Entscheidungen, sei dies im Zusammenhang mit dem Controlling der delegierten Aufgaben oder sei dies jetzt zuletzt mit der Verantwortungsübernahme zum heutigen Zeitpunkt. Nur durch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen war es möglich, dass einzelne Exponenten in der Organisation nicht nur eine Machtfülle anhäufen, sondern sich gleich auch noch doppelt und dreifach entschädigen konnten.

Auch muss sich der Regierungsrat sagen lassen, keine Schritte zur Beseitigung der eingetroffenen Unterdeckung eingeleitet zu haben. Der Hinweis auf die schwierige Finanzlage mag richtig sein, doch dass der Regierungsrat, wie wir aus dem PUK-Bericht entnehmen können, Sanierungsmassnahmen nicht einmal ansatzweise diskutiert hat, ist auch unter rein politischer Würdigung geradezu verantwortungslos. Das Abschieben ihrer Verantwortung mit dem Rechenbeispiel, was geschehen wäre, hätte man den Deckungsbeitrag bei 130 Prozent belassen, ist geradezu ein Hohn. Der Kantonsrat könnte ja dann auch die Berechnung dahingehend machen, was geschehen wäre, wenn die Finanzmärkte nicht eingebrochen wären. Reine Kaffeetatzleserei statt hier hinzustehen und zu sagen: «Ja, wir haben damals falsch entschieden. Und auch unter ungünstigen Finanzaussichten für den Kanton hätten wir die Sanierung angehen sollen.» Dem sagen wir «politische Verantwortung übernehmen» und nicht der ausweichenden Beschreibung mit Vergleichen zu irgendwelchen Indexen und

Benchmarks, wie die Regierung dies in ihrem Bericht vom 7. November 2012 tut.

Betrachten wir die Rolle des Kantonsrates, was wir von der BDP-Fraktion als noch nicht anwesende Akteure etwas unbefangener tun können, so stellen wir fest, dass der Kantonsrat als oberstes Organ in diesem Kanton beim damaligen Zustand der BVK zu leichtfertig die Chance gepackt hat, mittels Reduktion der Überdeckung den Haushalt zu entlasten. Ich denke, auch wir als BDP hätten mit dem damaligen Wissen und den Anträgen vermutlich Ja gesagt. Ich gehe aber auch davon aus, dass die damaligen Entscheidungsträger für die Beitragsferien davon ausgegangen sind, es gehe auf dieser Welt so weiter wie bisher, frei nach dem Motto: Nach einer ersten Überdeckung wird dann auch eine zweite kommen. Nun, für diese politischen Entscheide hat der Kantonsrat die Verantwortung getragen. Dies hat er letztes Jahr auch getan und dem Sanierungsbeitrag in der Höhe von 2 Milliarden Franken zugestimmt. Der geneigte Zuhörer mag jetzt denken, dass dies ja einfach ist, bezahlt der Kantonsrat – beziehungsweise seine Mitglieder – dies ja nicht aus der eigenen Tasche, sondern mit Steuergeldern. Wir von der BDP stehen hinter dem Entscheid vom letzten Jahr, hat der Rat doch damals auch zum Vorteil des Steuerzahlers entschieden. Er hat es auch nicht nur zugunsten des Steuerzahlers getan, sondern auch zum Vorteil der Arbeitnehmenden und der Rentner. Profitiert haben somit alle Seiten und wir bitten vor allem die gewerkschaftliche Seite darum, dies nicht einfach auszublenden und den oder die Schuldigen nur auf der anderen Seite zu suchen. Wir alle hätten uns über die Nachhaltigkeit der Entscheide des Kantonsrates ebenso gefreut, wie wir uns heute nicht freuen.

Wir sind der sehr klaren Ansicht, dass es die Aufgabe des neuen Stiftungsrates sein muss, die entsprechenden Schlüsse aus dem PUK-Bericht zu ziehen und durch vertiefte Abklärung zu entscheiden, eventuelle Klagen einzureichen. Wir meinen aber auch, dass es nicht angehen kann, so wie es der VPOD formuliert, dass der Kanton, repräsentiert durch den Regierungsrat, für die Schäden am Vermögen der BVK-Versicherten allein haftet. Zusammengefasst heisst das jetzt nichts anderes, als dass erneut der Steuerzahler allein zur Kasse gebeten werden sollte. Einer weiteren Sanierung durch eine erneute Einmaleinlage wollen und werden wir nicht zustimmen.

Mit den eingeleiteten Massnahmen der kommenden Verselbstständigung sowie dem Sanierungspaket vom letzten Jahr haben sich viele

der dringenden Fragen gelöst. Wir begrüßen es, dass die PUK folgende Empfehlungen für die Zukunft abgegeben hat: die Vermeidung von Nebenbeschäftigungen gemäss geltendem Recht, Informationen bei ausserordentlichen Vorkommnissen an den Kantonsrat, Empfehlung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, sich über die Reorganisation sowie deren Umsetzung in einem Jahr Bericht erstatten zu lassen, Einholen der Verjährungsunterbrechung und Verjährungsverzichte dort, wo angebracht. Diese Empfehlungen sollten nicht nur gelesen, sondern auch umgesetzt werden.

Fazit: Die Affäre BVK ist von der PUK gemäss ihrem Auftrag aufgearbeitet worden, entsprechende Empfehlungen sind abgegeben. Der Kantonsrat und die Arbeitnehmenden haben mit ihren Sanierungsbeiträgen ihre Verantwortung übernommen. Was fehlt, ist die Verantwortungsübernahme des Regierungsrates und der jeweils durch ihn delegierten Verantwortungsträger. Es gilt jetzt hinzustehen und im Mindesten die politische Mitverantwortung zu übernehmen und endlich einzugestehen, dass der Regierungsrat auch ein wesentlicher Akteur und Entscheider und somit Verantwortungsträger – und nicht einfach Delegierter oder Bote des gesamten Debakels – war und ist. Sollten sich der Regierungsrat oder die verantwortlichen Mitglieder weiter durch irgendwelche Abschiebungsversuche und/oder Zuweisungen an andere ihrer tatsächlichen Verantwortung zu entziehen versuchen, werden wir diejenigen Vorstösse, die das korrigieren wollen, mit aller Kraft unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Zuerst eine Vorbemerkung: Der Regierungsrat wurde heute Morgen schon einige Male angesprochen. Es ist schön, dass der Präsident und die Finanzdirektorin heute da sind, wir vermissen aber die übrigen Regierungsräte und lassen sie grüssen (*Heiterkeit*). Als Sprecher der letzten Fraktion möchte ich meine Rede mit einem bekannten biblischen Zitat eröffnen: «Gott, der Herr, sprach zu Adam: <Hast du von den verbotenen Früchten gegessen?> <Ja>, gestand Adam, <Aber die Frau, die du mir gegeben hast, reichte mir die Frucht. Deswegen habe ich davon gegessen.> <Warum hast du das getan?>, wandte der Herr sich an die Frau. <Die Schlange hat mich dazu verführt>, verteidigte sie sich.» Wir sehen, die Frage nach der Schuld ist schon sehr alt. Und wo es falsches Verhalten gab, gab es wohl auch immer die entsprechenden Rechtfertigungen. Adam tat, was er nicht tun sollte, und verwies auf die Frau, die ihm die

Frucht gegeben hatte. Die Frau verwies wiederum auf die Schlange, die sie verführt hatte. Was nützte es ihnen? Nichts. Alle hatten die Konsequenzen zu tragen und mussten den Garten Eden verlassen. Wir alle schätzen es nicht, wenn uns eröffnet wird, wir hätten Fehler gemacht. Wir alle suchen nach Rechtfertigungen und mildernden Umständen für unser Verhalten. Und wir alle haben dennoch die Konsequenzen für unser Fehlverhalten zu tragen.

Dies gilt auch für unseren Regierungsrat. Denn die BVK als Pensionskasse der staatlichen Angestellten und weiterer Institutionen ist in organisatorischer Hinsicht Teil des Staatsbetriebs des Kantons Zürich. Die Aufsicht über die BVK liegt somit beim Regierungsrat. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die BVK über Jahre vernachlässigt und sich nicht ausreichend um deren rechtliche und organisatorische Entwicklung gekümmert. Dies ist vor allem auf das im Regierungsrat bestehende Gärtchendenken zurückzuführen, wonach jede Direktion ihr eigenes Gärtchen pflegt und sich wenig um die Belange und Verantwortlichkeiten des Gesamtregierungsrates kümmert. Die EDU wird deshalb heute ein Postulat einreichen, worin der Regierungsrat eingeladen wird, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und die nötigen Massnahmen zu treffen, um eine gute Regierungsführung – Good Governance – zu erreichen, die bei allen bedeutungsvollen Entscheiden den Einbezug der ganzen Regierung und nicht nur der einzelnen Direktionsvorsteher gewährleistet. Der Abklärungsbericht der PUK BVK hat aufgezeigt, dass der Informationsfluss über bedeutende Gegebenheiten von den Direktionen bis zum Gesamtregierungsrat nicht gegeben ist. So muss künftig beispielsweise gewährleistet werden können, dass der Gesamtregierungsrat zu Anlagestrategien, zu Vermögenswerten, zu strategischen Entscheiden in der BVK und zu Abklärungen der Staatsanwaltschaft über Chefbeamte einbezogen wird. Ob die Stellung und Haltung des gesamten Regierungsrates und der einzelnen Regierungsräte in juristischer Hinsicht mit Stiftungsräten vergleichbar ist, wird im Rahmen der vorzunehmenden Haftungsklage durch die Justiz zu beurteilen sein und ist nicht Gegenstand der heutigen politischen Beurteilung.

Politische Verantwortung haben die in den Jahren 1995 bis 2010 im Amt stehenden Regierungsräte jedoch allemal zu tragen. Insbesondere haben sie mit dem Ignorieren der «sportlichen» Anlagestrategie die BVK einem zu grossen Risiko ausgesetzt. So zeigt zum Beispiel die Vermögensanlage in Hedgefonds, welche leichtsinnige und von Gier

getriebene Haltung hinter den Verantwortlichen steckte. Im Weiteren wurde es verpasst, die Lehren aus den PUK-Berichten der Kantone Bern und Basel-Stadt zu ziehen. Krampfhaft versucht die Regierung nun mit beschönigenden Formulierungen, Versagen zu vertuschen und Kritik zu zerstreuen. Ist es Arroganz, Uneinsichtigkeit, fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder kluge Strategie im Hinblick auf die anstehenden Haftungsklagen? Auf jeden Fall ist es irritierend und befremdlich und kaum vertrauenerweckend.

Absolut zynisch ist die Haltung der Regierung in der Stellungnahme vom 7. November 2012, die Unterdeckung sei nicht mit Schaden gleichzusetzen. Wenn wir keinen Schaden hätten, würden sich auch keine Haftungsfragen stellen. Denn die Unterdeckung, die wir heute haben, ist vor allem auf die risikoreichen Kapitalanlagen und deren Folgen nach den Markteinbrüchen zurückzuführen. Führungsschwäche sowohl der involvierten Finanzdirektoren Honegger, Huber, Hollenstein und Gut wie auch des ehemaligen Leiters der BVK ermöglichten die unseligen Machenschaften, die einen Schaden in Milliardenhöhe verursachten. Stimmen von schwachen Aufsichtsorganen und Experten wurden überhört. Kritische Stimmen aus der Finanzkommission wie auch von Arbeitnehmerseite wurden nicht sachlich gewürdigt, das heisst vom Tisch gefegt. Der zeitweilige Umgang der Regierung mit den Arbeitnehmervertretern und die Arroganz, mit der ihnen begegnet wurde, ist in keiner Weise akzeptabel, ebenso die Geringschätzung von Expertenmeinungen.

Keiner der erwähnten Finanzdirektoren sah sich veranlasst, die Machtfülle des Leiters Asset Management, Daniel Gloor, zu beschränken. Verschiedene Hinweise auf organisatorische Mängel und Mängel, die in der Persönlichkeit von Herrn Gloor lagen, wurden fahrlässig übergangen. Schliesslich völlig unhaltbar ist, dass Hinweisen auf das Fehlverhalten von Herrn Gloor nicht die nötige Beachtung geschenkt und der Bericht der Staatsanwaltschaft III nicht dem ganzen Regierungsrat unterbreitet wurde. Verantwortlich sind natürlich in erster Linie die involvierten Finanzdirektoren, aber auch, wie vorstehend erwähnt, alle involvierten Regierungsratsmitglieder, die sich um einen für den Kanton bedeutenden und nun sehr kostspieligen Bereich nicht oder nicht ausreichend gekümmert haben.

Es gab einmal eine Zeit, als die Pensionskassen für sichere und risikoarme Anlagen bekannt waren. Nun ist es ausgerechnet eine Pensionskasse, die ein ganz schlechtes Beispiel abgibt. Der Auftrag der

Regierung bestand darin, das Milliardenvermögen der Rentner zu sichern, da diese nicht hohe Renditen, sondern vor allem sichere Renten wollen. Für die EDU ist es somit klar, dass der Regierungsrat für seine Nachlässigkeiten, die der BVK einen Schaden von einigen 100 Millionen bis anderthalb Milliarden verursacht haben, Verantwortung zu tragen hat und diese Verantwortlichkeit aufgrund des Haftungsgesetzes auf den Kanton zurückfallen wird. Ob die Forderungen nun mittels Haftungsklage zu erheben sind oder allenfalls vergleichsweise eine politische Lösung möglich wird, kann heute offengelassen werden.

Es ist aber auf jeden Fall eine Frage der Gerechtigkeit, dass nun die entstandene Schuld getilgt wird. Die Reputation der BVK wie auch des Regierungsrates hat gelitten. Mit dem Sanierungspaket konnte der Schaden in Grenzen gehalten werden, sodass der Exodus ausblieb. Welche politischen Konsequenzen das Fehlverhalten der Regierung haben muss, möchten wir heute offenlassen. Einerseits ist klar, dass man mit der Regierung nicht wie mit Fussballtrainern umgehen kann. Andererseits erinnern wir an den Rücktritt von Dorothee Fierz (*Altregerungsrätin*), als eine im Vergleich mit dem BVK-Skandal eher banale Amtsheimnisverletzung den Druck auf sie soweit erhöhte, dass sie sich zum Rücktritt entschloss.

Mit dem neuen Leiter der BVK ist ein frischer Wind in die kantonale Pensionskasse gekommen. Er hat schon etliche Schwachstellen beseitigt. Mit der künftigen Verselbstständigung und paritätischen Ausrichtung der BVK werden neue Organisationsstrukturen geschaffen, welche hinsichtlich der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten Klarheit und eine grössere Sicherheit schaffen werden. Mit dem vorliegenden PUK-Postulat, das die EDU unterstützt, soll die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen der nötigen Kontrolle unterzogen werden. Mit dem EDU-Postulat soll erreicht werden, dass sich der Regierungsrat seiner Verpflichtungen und Verantwortungen, die er als Gesamregierungsrat hat, bewusst wird und die Verantwortung auch wahrnimmt. Es wird erwartet, dass es ihm besser als den einzelnen Finanzdirektoren gelingen wird, sich vor der Verführung verbotener Früchte zu schützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Runde der Fraktionssprecher beendet. Es haben die PUK-Mitglieder das Wort.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Nun ist er also da, der lang ersehnte Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission an den Kantonsrat. Mit der heutigen Debatte über diesen Bericht ist die Sache aber noch nicht gegessen. Aber schauen wir erst zurück.

Ich habe in meiner 20-jährigen politischen Arbeit schon vieles erlebt, aber diese Untersuchung der Korruptionsfälle bei der BVK schlägt alles. Rundum habe ich positive Reaktionen auf diesen Bericht feststellen können, fast rundum, ausser beim Regierungsrat. Gut, dies ist auch nachvollziehbar, da der Bericht die Hauptverantwortung dem Regierungsrat zuweist. Dem Regierungsrat oblag als oberstem Organ die Gesamtverantwortung für die BVK. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum PUK-Bericht auf die Idee kommt, dies sei nicht so, ist mir ein Rätsel. In der Regierungsantwort zur Interpellation 180/2010 von Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Matthias Hauser gibt der Regierungsrat zur Frage über die Aufsicht der BVK Folgendes zur Antwort, ich zitiere es gern nochmals, wie es der Präsident schon getan hat: «Die BVK ist gegenwärtig eine unselbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechtes. Sie ist unter der Ordnungsnummer ZH0152 im Register für berufliche Vorsorge und seit dem 16. Januar 2007 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Unter Berücksichtigung der konkreten Zuständigkeiten des Regierungsrates ist dieser im Sinne des BVG als oberstes Organ der BVK zu verstehen.» In seiner Stellungnahme zum Bericht der PUK hält der gleiche Regierungsrat am 7. November 2012, also knapp zwei Jahre später, zur Organisation der BVK Folgendes fest, ich zitiere wieder: «Dem Regierungsrat fehlen entscheidende Kompetenzen und Eigenschaften, die nach Art. 51 und 52 BVG für das oberste Organ einer Pensionskasse gefordert werden.» Tja, was soll man da noch sagen?

Für mich ist es einfach: Der Regierungsrat versucht sich in seiner ganzen Stellungnahme zum PUK-Bericht nur noch durch juristische Argumentationen zu rechtfertigen, ist nicht bereit, seine Verantwortung zu tragen, und macht keine politische Würdigung des Berichts. Er versucht sich ganz einfach aus der Verantwortung zu ziehen. Das geht so nicht, Regierungsrat! Der Regierungsrat war sich wohl bewusst, das oberste Organ einer der grössten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz zu sein. Er war sich aber über dessen vielfältige Aufgaben nicht im Klaren. Er delegierte in Verkennung von Statuten und Gesetz eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben an die Finanzdirektion

und stellte nicht sicher, dass wichtige Ereignisse an ihn herangetragen wurden. Erwähnen möchte ich nur zum Beispiel die PUK Bern und die PUK Basel-Stadt. Er hätte das Rad nicht neu erfinden müssen. Wieso er diese beiden Berichte nicht als lehrreiche Lektüre heranzog, bleibt ein Geheimnis des Regierungsrates. Viele Lehren hätte man für die BVK daraus ziehen können, und das schon zu einem frühen Zeitpunkt.

Dass das Delegieren von vielen und wichtigen Aufgaben an die Finanzdirektion nicht richtig war, zeigt uns auch das Beispiel des Berichts der Staatsanwaltschaft III gemäss Paragraf 41 Alt StPO. Als oberstes Organ der BVK hätte er zwingend über solche Vorgehen informiert werden müssen. Es ist absolut unverständlich, dass die Herren Altregierungsräte Markus Notter und Hans Hollenstein es unterliessen, den Gesamtregierungsrat über den Inhalt dieses Berichtes zu informieren. Des Weiteren wurden Geschäfte ohne Einsatz von ALM-Studien verabschiedet. Solche Studien waren ab 2000 Standard, aber nicht beim Zürcher Regierungsrat. Er verkannte, dass das oberste Organ seine Aufgaben nur sehr beschränkt delegieren kann, und verpasste es, sich mit entsprechenden eigenen Ressourcen auszustatten. Die Aussage von Altregierungsrat Christian Huber, das Parlament würde Stellenerhöhungen sowieso nicht zustimmen, ist eine Ausrede. Fakt ist: Ein solcher Antrag wurde nie gestellt.

Die massive Unterdeckung seit 2001 veranlasste ihn nicht, über effektive Sanierungsmassnahmen nachzudenken, geschweige denn zu installieren. Er lebte nach dem Prinzip «Hoffnung». Er hoffte auf eine baldige Verselbstständigung der BVK, und dies seit 2003. Er hoffte auf ein Wunder. Wen wundert's, dass wir bei der BVK einen solchen unklar geführten Zustand hatten?

Wichtig ist nun, dass wir nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern dass der neue Stiftungsrat die Frage der Haftung des Regierungsrates, der Finanzdirektion und des Kantons Zürich abklärt und je nach Resultat der Abklärung einen entsprechenden gerichtlichen Weg einschlägt. Besten Dank.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zur Organisation der heutigen Debatte. Es gibt ja den einfachen Grundsatz, dass man zuerst die Reden lässt, die das Geschäft vorberaten und in der Kommission mitgewirkt haben. Dieses Prinzip wird bei jeder noch so unbedeutenden Vorlage eingehalten, nicht so heute bei

der PUK-Debatte, wo die Kommissionsarbeit immerhin zwei Jahre gedauert hat. Die Debatte so zu führen, kommt auch einer Geringschätzung der Kommission gleich.

Nun, unser Bericht – das ist ja erfreulich – ist weitgehend gut aufgenommen worden, das haben wir schon mehrfach gehört. Fraktionen und Parteien haben das gemacht, auch die Öffentlichkeit. Nur die Regierung bekundet offenbar Mühe damit. Es scheint so, als hätten wir die gnädigen Herren und ihre Majestäten beleidigt. Von Selbstkritik oder gar Einsicht in begangene Fehler keine Spur, damit disqualifiziert sich die Regierung selber.

Die von der PUK beigezogenen Experten und Gutachter haben unisono zu Protokoll gegeben, dass die BVK zu den am schlechtesten organisierten und zudem am schlechtesten geführten Pensionskassen der Schweiz gehört. Ein Experte hat gar gesagt, es sei die Allerschlechteste. Und wir sprechen immerhin von der zweitgrössten Pensionskasse der Schweiz. Da stellt sich doch die Frage: Wie schlecht darf eine Kasse geführt werden? Darf man sich völlig abseits vom Rest der Branche bewegen? Darf man alles falsch machen, ohne dafür haften zu müssen?

Dass die Regierung jetzt nicht zu ihrer Verantwortung steht, ist noch aus einem anderen weiteren Grund inakzeptabel. Es ist in der Vergangenheit schon verschiedentlich versucht worden, eine echte paritätische Mitwirkung und damit eine bessere Mitsprache der Arbeitnehmerseite einzuführen. Diese Versuche sind alle samt und sonders gescheitert, das letzte Mal 2010; da sass Herr Gloor schon im Gefängnis. Und jedes Mal hat die Regierung behauptet, sie könne die Verantwortung gar nicht teilen. Also bitteschön, stehen Sie jetzt gefälligst hin und übernehmen Sie diese Verantwortung auch.

Es waren auch die Vertreter der Arbeitnehmenden in der Verwaltungskommission der BVK, die immer wieder auf Missstände hingewiesen und Kritik geübt haben. Wie dünnhäutig die Regierung reagiert hat, ist bekannt. Die Vertreter der Arbeitnehmenden haben sich engagiert, genau hingeschaut und dafür noch eins auf den Deckel gekriegt. Sie mussten sich beispielsweise von Frau Gut vorwerfen lassen, sie würden unverantwortlich handeln. Das ist schon fast realistisch. Und ich habe bis heute kein Wort des Bedauerns oder gar eine Entschuldigung von der Finanzdirektorin oder von der Regierung gehört. Auch das ist bezeichnend.

Auf der anderen Seite haben die Arbeitgebervertreter den Schlaf der Gerechten geschlafen. Zu nennen sind beispielsweise Lucius Dürri, CVP, – er ist immerhin Direktor des Versicherungsverbandes und sollte eigentlich eine Ahnung von diesem Business haben – oder Lukas Briner, FDP, auch kein Unbekannter. Die niederschmetternde Erkenntnis, die man aus dem PUK-Bericht ziehen muss, lautet: An vielen Schalthebeln der Macht und vor allem in der Regierung sitzen Schönwetterkapitäne, die teilweise sogar hochtrabend und überheblich ihres Amtes walten und gleichzeitig völlig unfähig und überfordert sind. Ich habe heute Morgen erst eine Rücktrittsforderung gehört, sie war an Herrn Feldmann adressiert. Mit Verlaub, das ist lächerlich, das ist unverhältnismässig. Bevor Herr Feldmann zurücktreten muss, müsste die ganze Regierung in corpore zurücktreten.

Verschiedene Sprecher haben bereits den berühmten Steuerzahler ins Feld geführt. Dieser dürfe nicht nochmals zur Kasse gebeten werden. Die Geschädigten, das sind in erster Linie die Versicherten. Das Vermögen der BVK gehört den Versicherten, das wird gerne übersehen. Und der ominöse Steuerzahler ist letztlich auch selber schuld, er hat diese Regierung auch gewählt.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Berichts haben alle Parteien ausser der FDP den Regierungsrat und damit den Kanton als Verantwortlichen in dieser Korruptionsaffäre bezeichnet. Was heisst das? Man kann ja nicht sagen, Regierung und Kanton sind schuld, aber niemand kommt für den Schaden auf. Deshalb die Frage: Wie sieht die Wiedergutmachung aus? Mein Vorredner hat gesagt, die Sache sei noch nicht gegessen. Die SVP will sogar die Untersuchung weiterführen und nicht abschliessen. Aber was heisst das? Ich denke auch, dass eine politische Wiedergutmachung noch aussteht. Besten Dank.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die von mir geleitete PUK-Subkommission untersuchte ja die Anlagetätigkeiten, das Controlling und den daraus entstandenen Schaden. Es gelang uns unter anderem nur dank einer wirklich gegenseitigen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Für uns war und ist es immer noch unverständlich, dass so viele Ungereimtheiten und Missstände unentdeckt blieben. Wir konnten mehrere korruptionsanfällige Bereiche ausmachen. Ich persönlich schliesse nicht aus, dass noch weitere Straftaten bis heute unentdeckt blieben. Das haben wir auch mündlich

bei der Staatsanwaltschaft platziert, bei ihr liegt selbstverständlich dieser Verantwortungsbereich.

Der Ursprung dieser strafbaren Handlungen ist in die Zeit zu setzen, als Provisionszahlungen in allen Wirtschaftsbranchen florierten. Nur gibt es hier einen grossen Unterschied: Das Strafgesetz untersagt nämlich Staatsangestellten, solche entgegenzunehmen, weil das Korruption ist. In der Privatwirtschaft hat man allenfalls gegen den privatrechtlichen eigenen Arbeitsvertrag verstossen.

Wir haben uns aber nicht mit den Straftaten hauptsächlich zu beschäftigen gehabt, sondern für uns war letztendlich die Verantwortlichkeit der Abläufe relevant.

Und hier müssen nochmals folgende Punkte hervorgehoben werden: Wir stellten fest, dass kein professioneller Strategieprozess, der übrigens heute gesetzlich für Vermögensverwaltung auch von der Finma (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) vorgeschrieben ist, bestand und bis 2007 keine mehrjährige Anlagestrategie bestand. Der Regierungsrat agierte als oberstes Organ, weil er nämlich genau eine dieser Aufgaben übernahm. Er hat diese Anlagekonzepte und später die Anlagestrategien beschlossen. Das macht nur ein oberstes Organ einer Pensionskasse. Und der Regierungsrat nahm eben zur Durchsetzung seiner eigenen Beschlüsse dann seine Verantwortung nicht wahr. Genau das gleiche regierungsrätliche Muster mussten wir bei der Vergabe von Mandaten und Investitionen feststellen.

Aber auch das Controlling hat versagt, indem nämlich die dafür zuständigen Mandatspartner und internen Stellen der Regierung und des Kantons zwar Hinweise vereinzelt in den Berichten schriftlich festgehalten haben – und hier widerspreche ich dem Regierungspräsidenten, der Regierungsrat hätte das lesen können –, aber diese Mandatspartner haben nicht kompromisslos den Regierungsrat zum Handeln aufgefordert. Und es wurde schon gesagt: Ja, auch der Kantonsrat und die Oberaufsicht haben versagt. Verschiedenste Zuständigkeiten von Kommissionen waren nicht geregelt, zumindest bis ins Jahr 2004 nicht klar definiert. Man hatte keine Handhabung, wie man die BVK kontrollieren will, und man war eigentlich nur Informationsempfänger des Regierungsrates. Und so wollte es der Regierungsrat eigentlich auch.

Wir alle wissen: Der Kantonsrat tut sich heute noch schwer, sein verfassungsrechtliches Primat der Oberaufsicht gegenüber der Regierung

durchzusetzen. Wir haben die Schadenssumme aus den Anlagetätigkeiten, inklusive die Verluste der Korruptionsanlagen, angeschaut. Wir sind ja im Bereich von mehreren 100 Millionen. Aber – und hier gebe ich der Regierung soweit recht – ja, Indexvergleiche und Peervergleiche sind zwar «nice to know», aber sie können nicht mit Anlageverfehlungen gleichgesetzt werden, und das sage ich hier auch als eine Fachperson aus dieser Branche.

Was der Regierungsrat aber ausblendet, ist die Nichteinhaltung seiner eigenen Strategievorgaben. Und die haben wir ebenfalls errechnet, was das für einen Performance-Mehrgewinn ergeben hätte. Das wären dann 710 Millionen Franken gewesen, inklusive der Korruptionsanlagen.

Wieder als Fachperson: In der heutigen Gerichtspraxis ist es so, dass wenn Sie eine Bank einklagen, die Ihre Strategie nicht einhält, dann wird sie von allen Gerichten heute zur Schadenersatzzahlung gezwungen. Aber wer soll denn hier nun die BVK einklagen? Sie sich selber, weil sie selber ihre Strategie immer im Nachhinein angepasst hat? Oder soll sie sich selber einklagen, weil ihr oberstes Organ, der Regierungsrat, die Nichteinhaltung der Strategie durch den Vermögensverwalter nicht sanktioniert hatte? Es wurde ihm nämlich teilweise im Nachhinein sogar noch dargelegt, warum man sie nicht eingehalten hat. Alles offene Fragen, die meiner Meinung nach der neue Stiftungsrat zusammen mit dem BVS (*BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich*) klären müsste. Klar ist für mich aber, dass der Kantonsrat mit der Sanierungsvorlage die gesamte Vergangenheit abgegolten hat. Und klar ist für mich auch, dass die Pensionskassenwelt und die Finanzbranche ihre Lehren aus diesem Korruptionsskandal zu ziehen haben.

Und zum Schluss: Ich bedaure es sehr, kein «mea culpa» von der Regierung zu hören. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Rahel Walti (GLP, Horgen): Wie immer gibt es bei Krisen auch hier in der PUK-BVK-Debatte zwei Themenbereiche, bei denen man den einen oder anderen aufnehmen kann. Krisen werfen Schuldfragen auf, Krisen stellen aber auch Lernfragen, nämlich die Fragen, wie die Krise passieren konnte und was daraus zu lernen ist. Und natürlich liegt uns mit unserer christlichen Denktradition die Schuldfrage immer nahe. Und natürlich stellt sich im vorliegenden Fall die Schuldfrage

ganz besonders, weil, falls Schuldige eindeutig gefunden werden könnten, eine hohe Schadenersatzsumme im Raum steht. Doch wie wir im PUK-Bericht erläutert haben, ist die Haftungsfrage juristisch knifflig. Und ob geklagt werden soll, muss vom künftigen Stiftungsrat der BVK abgewogen werden. Vielmehr sollte uns als Regierungs- und Kantonsrat deshalb die Frage beschäftigen, wie es dazu kommen konnte, dass unter all unseren Augen ein solcher Korruptionsfall geschehen konnte und welche Lehren daraus zu ziehen sind.

Was unter all unseren Augen geschehen ist, gleiche einem erschütternd schlechten Krimi. Seine Ingredienzen scheinen so plump, dass man wohl nicht einmal jemanden finden würde, der die Filmrechte dafür kauft. Da gibt es eine cholerische Hauptperson, die ein Vermögen von rund 20 Milliarden Schweizer Franken zu verwalten hat – allein. Da gibt es bald darauf Schmiergeldzahlungen in Couverts, die auf Parkplätzen vor Eiskunstlaufbahnen übergeben werden. Golfferien in teuren Ferienressorts mit eingeflogenen Privatjets. Dubiose Geschäftspartner werden zu Paten für Kinder. Es gibt Astrologen, Bratwürste, Herrenabende, ehemalige Swissair-Piloten, die nach deren Bankrott in den hohen Lüften der Vermögensverwaltung ihr Glück suchen. Dabei werden Millionen herumgereicht, als wären es Panini-Bildchen, und bald in den Sand gesetzt – unter unserer aller Augen. Wie konnte das geschehen?

Wir haben im PUK-Bericht aufgezeigt, dass es sowohl in der Führung wie in der Kontrolle der BVK Versäumnisse gab. Der Gegenspieler des Vermögensverwalters bestand in einem Verwaltungsapparat, über dessen Tun und Unterlassen niemand die Schlussverantwortung trug. Der Regierungsrat verliess sich praktisch blind auf seine Fachleute und die Fachleute machten innerhalb ihrer abgesteckten Bereiche Dienst nach Vorschrift. Wenn auch hier und dort mal eine kritische Stimme aufklang, ein kritisches Mail seine Runden machte oder Experten ihre Bedenken gegenüber dem Regierungsrat äusserten, so fanden sie doch keine Resonanz und wurden im Gegenteil schnell als querulatorisch eingestuft oder gingen im Parteiengeplänkel unter. Auch wenn die Versäumnisse in der BVK mittlerweile behoben sind, müssen wir uns von diesem Korruptionsfall erschüttern lassen, die Diskussion nicht beim Schuldzuschieben und Schuldzurückweisen ruhen lassen, sondern uns die Frage stellen, wie symptomatisch die Situation ist, die diesen Korruptionsfall ermöglichte. Wie symptomatisch ist ein zu blindes Vertrauen des Regierungsrates in seine Ver-

waltung? Wie symptomatisch, dass er kritischen Stimmen zu wenig Beachtung schenkt? Wie symptomatisch, dass die Subkommission der FIKO nichts aufdecken konnte?

Ein guter Regierungsrat muss sich seiner Schlussverantwortung über die Qualität der Verwaltung bewusst sein. Er muss sich bewusst sein, dass er kein Fachgremium ist und deshalb auf gute Führungskräfte angewiesen ist. Und er muss sich auch bewusst sein, dass er die Qualität seiner Fachleute und die Organisation der Verwaltung stets kritisch im Auge zu behalten hat. Unser Korruptionsfall stellt auch die Frage, was ein guter Kantonsrat ist. Obwohl kritische Stimmen existierten und obwohl die FIKO eine Subkommission ernannte, die die BVK unter die Lupe nehmen sollte, konnte er die bestehenden Mängel nicht aufdecken. Als langjähriges GPK-Mitglied (*Geschäftsprüfungskommission*) überrascht mich das leider nicht. Selbst wenn man vom politischen Geplänkel absieht, das sich in dieser Subkommission abspielte, ist es so, dass einem als Mitglied einer Oberaufsichtskommission vonseiten der Verwaltung fast alles erzählt werden kann. Manchmal dünken einen die Aussagen überzeugender, manchmal weniger und manchmal fühlt man sich auch vorgeführt. Und doch ist die Kultur auch hier eine solche, dass man der Verwaltung traut und glaubt und schlussendlich in gutem Einvernehmen arbeiten will. Und selbst die wahlberechtigte Bevölkerung des Kantons Zürich sollte sich aufgrund dieses Korruptionsfalls fragen, ob sie ihre Aufgabe, nämlich valable Kandidierende in Parlament und Exekutive zu wählen, verbessern kann. Stimmen die Anforderungsprofile, die sie an ihre Politiker und Politiker stellt, tatsächlich überein mit den Anforderungen des jeweiligen Amtes?

Wenn wir in Zukunft solche Korruptionsgeschichten vermeiden wollen, müssen wir Verbesserungsmassnahmen in Angriff nehmen. Dazu gehören, wie gesagt, vonseiten des Regierungsrates die Auswahl und Leitung seiner Führungspersonen in der Verwaltung, der generelle Umgang mit kritischen Stimmen, sein Selbstverständnis als Gremium, das die Schlussverantwortung über die Qualität der Verwaltung trägt. Dazu gehören vonseiten des Kantonsrates die Arbeitsweisen seiner Oberaufsichtskommissionen, die Vermeidung von Parteiengeplänkel und die Frage, ob wir die Aufgabenfülle des Regierungsrates nicht zurückstutzen müssen. Und dazu gehört vonseiten der wahlberechtigten Bevölkerung eine Überprüfung ihres Anforderungsprofils an ihre gewählten Politikerinnen und Politiker in Parlament und Exekutive.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Hinter den PUK-Mitgliedern liegt eine Zeit des Staunens und Lernens: Staunen über Uneinsichtigkeit, Unverfrorenheit, Geldgier, Verantwortungslosigkeit, Egoismus und Narzissmus und Lernen, mit welcher komplexen Materie wir uns bei der BVK-Frage auseinanderzusetzen haben. In unzähligen Einvernahmen haben wir gehört, wie Schuld und Verantwortung weitergegeben wurden. Als Staatsanwältin ist mir derartiges Aussageverhalten natürlich nicht gänzlich fremd. Wir haben von offenkundigen Führungsschwächen gehört. Wir haben vernommen, dass die Angst vor Wutausbrüchen des Hauptprotagonisten so gross war, dass deswegen Kontrollen unterlassen wurden und eine totale Bisshemmung einsetzte, aus der völlig unberechtigten Angst heraus, der vermeintlich untadelige Leiter Asset Management würde kündigen. So geschah, was kommen musste: Es entstand ein Klima, in dem der Herr über die Hedgefonds und spekulativen Anlagestrategien, der Meister von Göttinger- und Günstlingswirtschaft voll zum Zug kam, ein Klima, in dem systematisch die wahren Verhältnisse vernebelt wurden und die Vorgesetzten sich einseifen liessen durch grossgekotzte sogenannte Finanzspezialisten – und sei es auch nur bei einem Essen im «Baur au Lac».

Bei der BVK haben die verschiedenen Kontrollinstrumente versagt, weil sie nicht vernetzt waren und man sich nicht gegenseitig ausgetauscht hat. Und es gab deren viele: die Kontrolltätigkeit des Kantonsrates durch die Finanzkommission, die GPK und die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), die von der FIKO eingesetzte Subkommission, das Amt für berufliche Vorsorge, der Experte für berufliche Vorsorge, die Finanzkontrolle und der mit dieser hochkomplexen Materie sichtlich überforderte Regierungsrat und die Finanzdirektion. All diese Kontrollzuständigkeiten blieben wirkungslos. Es gab auch Warner, deren Rufe aus verschiedenen Gründen ungehört verhallten. Die Staatsanwaltschaft III erstattete zuhanden der Regierung einen Bericht über die Anlagegeschäfte der BVK. Dieser Bericht verstaubte folgenlos und unbeachtet irgendwo im Büro des Finanzdirektors. Das auf mögliche Missstände hinweisende Mitglied der FIKO blieb in seinen Vorwürfen derart pauschal und polemisch, dass seine Warnungen als reine Parteipolitik abgetan werden konnte.

Wir haben in diesem Rat schon des Öftern über behauptetes oder gar belegtes Versagen der Verwaltung diskutiert. Dabei haben wir menschliche Tragödien und eigentliche Katastrophen beurteilt, die

nur eine Ursache hatten: Die Verwaltung ist in sich selber schlecht vernetzt. Kleine Fehler multiplizieren sich und führen schliesslich mangels Austausch und Absprache zu einem gesamtheitlichen Versagen. Dabei wurde von keinem ein richtig grosser Fehler gemacht, sondern nur ein klitzekleiner, der sich dann aber – streng Murphys Gesetz folgend – mit anderen klitzekleinen Fehlern paarte und multiplizierte. Es wäre eigentlich einfacher, im Lotto zu gewinnen. Die Häufung der Fehler führte dann zum Unglück, das die Verwaltung hätte vermeiden sollen; ich verweise auf den Taximord in Wetzikon und auf die Tötungsdelikte in Pfäffikon. Auch dort gab es keine Schuldigen, nur Verwaltungen, die sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe schoben. Heute geht es zwar «nur» um Geld, um viel Geld, aber die Parallelen sind offensichtlich. Die Verwaltung ist betriebsblind und agiert fast schon autistisch im eigenen Verantwortungsbereich – alle für sich und jeder für sich selbst. Diese Isoliertheit von einzelnen Verwaltungsabteilungen, diese Schwäche im kantonalen Dispositiv und die Betriebsblindheit können nur überbrückt werden, wenn die einzelnen Mitglieder dieser riesigen Unternehmung über ihren eigenen Verantwortungsbereich hinausblicken und vernetzt zusammenarbeiten. Das gilt für alle Hierarchiestufen und natürlich insbesondere für den Regierungsrat, dem hier Vorbildfunktion zukommt. Es reicht bei Weitem nicht aus, sich anlässlich einer Sitzung über die Beschaffenheit von Schweinebäuchen aufklären zu lassen, um dann zu meinen, man verstehe nun das Wesen von Börsentermingeschäften. Manchmal ist es besser, bei wichtigen Entscheiden Spezialisten beizuziehen.

Die CVP hat in unzähligen Vorstössen genau auf diese Schwächen hingewiesen. Gerade der Regierungsrat aber, teilweise auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben aber nie Handlungsbedarf gesehen. Die PUK wird heute aufgelöst. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt. Es bleibt zu hoffen, dass daraus die nötigen Lehren gezogen sind und dass die Zeit der Uneinsichtigkeit, Unverfrorenheit, Geldgier, Verantwortungslosigkeit, Egoismus und Narzissmus nun vorbei ist. Zu hoffen bleibt auch, dass das Motto «Alle für sich und jeder für sich selbst» abgeschafft wird und es inskünftig einen kantonalen «Spirit of Zurich» geben wird, nach dem Motto «Alle für einen und einer für alle». Ich danke Ihnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich äussere mich zu drei Themen, die mir besonders wichtig erscheinen. Als erstes möchte ich auf die Ignoranz der für diese Situation Verantwortlichen hinweisen. Von dem, was im Rahmen des BVG ausserhalb des Kantons Zürich geschah, nahm niemand Notiz. Niemand nahm Kenntnis von den Schlussfolgerungen der PUK Basel-Stadt, welche am 20. Dezember 2004 feststellte, die Vermögensverwaltung erfülle infolge der ungenügenden personellen Ressourcen die Ansprüche an eine professionelle und zeitgemässe Verwaltung nicht. Eine klare Trennung von Festlegung, Umsetzung und Überwachung der Anlagestrategie habe gefehlt. Ist das nicht bekannt? Die Organe der Pensionskasse Basel-Stadt müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, ihre Führungsverantwortung zu wenig wahrgenommen zu haben. Ja, das ist auch im Bericht enthalten. Auch die PUK der Berner Lehrerpensionskasse kam vor mehr als sieben Jahren zu ähnlichen Schlussfolgerungen, ebenso die Berichte der PUK der Walliser Lehrerpensionskasse und der PUK der Bundespersonal-Pensionskasse. Die PUK Bundespensionskasse kam auch zu anderen Ergebnissen als die Regierung in ihrer Stellungnahme. Merke: Es ist nicht verboten, über die Grenzen des Kantons Zürich zu schauen.

Aber auch an das, was innerhalb des Kantons geschah, erinnerten sich die Verantwortlichen nicht mehr. Als Folge der PUK I, Raphael Huber, hatte die Regierung eine umfassende Präventionsstrategie gegen Korruption ausgearbeitet. Als eine Massnahme stattete eine Subkommission der GPK den sensiblen Bereichen einen Besuch ab. Die Vermögensverwaltung der BVK war von diesen Besuchen nicht betroffen, da sie offenbar nicht als gefährlich betrachtet wurde. Die gutgemeinten Massnahmen der Regierung versandeten schnell und bald erinnerte sich niemand mehr daran.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der oft gestellten Frage «Hat denn niemand etwas bemerkt?» muss man sich mit der Staatsanwaltschaft fragen: Hätte die CS (*Credit Suisse*) bei korrektem Verhalten die Affäre nicht früher auffliegen lassen können? Die Regierung stellt in ihrer Pressemitteilung vom 18. August 2012 fest, dass die CS eine Entschädigung in der Höhe von 18,9 Millionen, davon 90 Prozent an die BVK, für Wertschriftengeschäfte in den Jahren 1999 bis 2003 zahlte. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft gegen die Fehlbaren ist noch nicht abgeschlossen. Sicher ist lediglich, dass das Audit-Department der CS am 4. April 2003 Bezüge der fraglichen Wert-

schriften-Transaktionen feststellte. Sie beinhalteten ein beträchtliches Restrisiko für die CS. Das Audit-Department empfahl, den Vertrag mit der BT&T umgehend zu kündigen und den zuständigen Regierungsrat über diese Angelegenheit zu informieren. Die erwähnten Verträge kündigte der Betroffene selber, da er sich selbstständig machte. Eine Information der CS an den Regierungsrat über das sorgfalts- und treuwidrige Vorgehen des ehemaligen CS-Mitarbeiters erfolgte nicht. Unerklärlich ist, weshalb die CS den Regierungsrat nicht informierte. Unerklärlich ist weiter, weshalb die externe Revisionsstelle zu diesem Vorfall schwieg. Das sind Fragen, auf die wir im Gerichtsverfahren sicher eine Antwort erhalten werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein Wort des Gerichtspräsidenten Aeppli (*Sebastian Aeppli*) zurückkommen, der anlässlich der Verhandlung feststellte, dass Habgier die Triebfeder der Angeschuldigten war, eine Aussage, der nicht widersprochen wurde. Zur Habgier sagte Jesus: «Hütet euch vor der Habgier, denn niemand lebt davon, dass er viele Güter hat.» Sollten wir uns nicht viel mehr um Güte, Grosszügigkeit und Nächstenliebe bemühen? Die Arbeit in der PUK hat mir erneut aufgezeigt, wie wichtig es ist, hinzuschauen, kritische Fragen zu stellen und sich beraten zu lassen, und zwar nicht nur von einem Berater, sondern, wie es in dem Sprüchlein heisst: «Der Kluge hat viele Ratgeber.» Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die SVP war die einzige Partei, welche die Unstimmigkeiten bei der BVK immer wieder thematisiert hat. Da aber alle anderen Parteien kein Interesse daran hatten, die Machenschaften der BVK aufzudecken, wurde unsere Haltung immer wieder bekämpft, bis es zur Verhaftung von Daniel Gloor kam. Dann endlich konnten wir den Kantonsrat überzeugen, eine Parlamentarische Untersuchungskommission, PUK BVK, einzusetzen. Der Kantonsrat hätte es aber in der Hand gehabt, mit seriösen Abklärungen Licht ins Dunkle zu bringen oder wenigstens die Aufdeckung dieses Skandals zu beschleunigen. Die SVP-Fraktion und ihre FIKO-Mitglieder haben seit Jahren versucht, die ihrer Meinung nach gravierenden Mängel bei dieser Pensionskasse an den Tag zu bringen. Am nächsten an einer Lösung war man im März 2005, als von der FIKO beschlossen wurde, eine Subkommission BVK zu bilden. Leider wurde mit der Leitung dieser Subkommission der SP-Kantonsrat Stefan Feldmann beauftragt, jemand, welcher die Arbeit und die Strukturen

der BVK vorbehaltlos verteidigte und es so verunmöglichte, zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Altkantonsrat Ernst Züst hatte im Vorfeld dieser Untersuchungen auf die wichtigen Fragestellungen und Abklärungsgegenstände hingewiesen, vor allem auf die Untersuchungen der PUK Basel-Stadt und PUK Bern, aus deren Ergebnissen man die richtigen Ansätze für eine Untersuchung der BVK hätte schliessen können, nein, sogar schliessen müssen. Das Ignorieren dieser beiden PUK-Berichte ist auch dem Regierungsrat anzukreiden, da man nach deren Lektüre Strukturmängel bei der BVK hätte beseitigen können. Der Subkommissionspräsident Stefan Feldmann hätte erkennen müssen, dass wenn man eine Untersuchung der BVK durchführt, nicht nur die beteiligten Akteure befragen, sondern auch externe Fachleute beziehen müsste. Mit der Arbeitsweise unter der Führung von Stefan Feldmann, nur Direktbeteiligte zu interviewen, konnte es nicht zu den wünschenswerten Ergebnissen kommen. Nach Einreichen eines parlamentarischen SVP-Vorstosses wurde dies zum Vorwand genommen, das kritische und ungeliebte SVP-Mitglied Theo Toggweiler aus der Subkommission BVK zu schmeissen. Dass diese Subkommission mit dieser Arbeitsweise nicht zur Aufklärung der Machenschaften bei der BVK beitragen konnte, ist im Nachhinein klar ersichtlich.

Die grosse Tragik der Ereignisse um die BVK ist die Tatsache, dass die richtigen Fragestellungen und Einwände der SVP-Vertreter immer als parteipolitisch gefärbte Aktionen der SVP abgetan wurden. Dass diese richtigen Fragestellungen vor allem von Ernst Züst nichts mit parteipolitischen Aktionen zu tun hatten, ist eine wichtige Feststellung im PUK-Bericht, der nun vorliegt. Das sollten auch Raphael Golta und die SP zur Kenntnis nehmen. Wenn man das Votum von Hansueli Züllig zur Rechnung 2005 heute nachliest, sieht man, dass in diesem Votum einige gravierende Mängel aufgezeigt wurden, welche die PUK BVK nun bestätigt hat. Es wurden die ungenügende und oberflächliche Kontrolle, die Fehlinvestitionen, die mangelhafte Organisation und die Passivität des Regierungsrates aufgegriffen, und dies im Jahr 2006. Die Staatsanwaltschaft III stiess in diesem Zeitraum im Rahmen von Untersuchungen, welche nicht direkt die BVK betrafen, immer wieder auf Vorkommnisse, in welche die BVK involviert war. Dies veranlasste die Staatsanwaltschaft III, auf Grundlage von Paragraph 41 der alten Strafprozessordnung einen Bericht an den Regierungsrat zu verfassen, eine Massnahme, welche sehr selten vorgenommen wird. Auch Regierungsrat Markus Notter als Empfänger

dieses Berichts besprach diesen zwar mit Altregierungsrat Hans Holenstein, doch wurde weder der Gesamtregierungsrat noch – was noch unverständlicher ist – die sich mit der BVK befassende Finanzkommission über dessen Existenz in Kenntnis gesetzt. Dies war nicht nur eine unverständliche Unterlassung, sondern ein handfester Skandal, über dessen Beweggründe im jetzigen Zeitpunkt Tür und Tor für Spekulationen aller Art geöffnet wird. Man weiss ja, dass die SVP schon zu diesem Zeitpunkt die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK gefordert hat. Hätte man dazumal gewusst, dass die Staatsanwaltschaft sich 2006 ernsthaft Gedanken über die BVK gemacht hat, wäre eine PUK BVK zu diesem Zeitpunkt vielleicht eingesetzt worden. Dies wäre die Möglichkeit gewesen, die organisatorischen Fehlleistungen und die kriminellen Machenschaften um die BVK früher zu beenden. So mussten wir bis ins Jahr 2010 warten, um die längst fälligen Aufklärungen zu machen. Hätte der Kantonsrat mehr auf die SVP gehört, stünden die BVK jetzt besser da.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Es kommen nicht alle Mitglieder der PUK natürlich in ihrer Parteifunktion zu denselben Schlüssen, diejenigen von Orlando Wyss zum Beispiel sind nicht die meinen. Aber die Kolleginnen und Kollegen der PUK haben inzwischen die verschiedensten Aspekte der Arbeit beleuchtet. Sie waren auch direkt an der Erkenntnisgewinnung von Anfang an dabei, während ich ja erst vor wenigen Monaten in die Kommission eingetreten bin und als erstes den bereits vorliegenden ersten Entwurf des Berichtes dann mitleilen konnte. Deshalb beschränke ich mich in meinen Ausführungen auch auf das, was ich ein bisschen verstehe aus meiner sonstigen Kantonsratsstätigkeit, nämlich die Arbeit der Aufsichtskommissionen.

Sie wissen es, insgesamt 55 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind Mitglieder der fünf Aufsichtskommissionen. Wir investieren also eigentlich recht viel Manpower in den Bereich Aufsicht. Und trotzdem fristen diese Kommissionen oft ein Mauerblümchen-Dasein und die Debatten, die ihre Berichte auslösen, werden üblicherweise nicht besonders ernst genommen, auch von den Medien im Übrigen nicht. Viele Kantonsratsmitglieder nehmen auch die Ergebnisse von Inspektionsversuchen in der Verwaltung, wie sie beispielsweise die GPK für die ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) abliefern, auf die leichte Schulter, wenn sie ihnen nicht in den politischen Kram passen. Ein Mitglied einer aufsteigenden Mitte-Partei, das in diesem

Bereich Mittel kürzen wollte, sagte mir auf meinen Hinweis hin, dass die GPK einen Bereich der Verwaltung direktionsübergreifend untersucht habe: «Was kümmert mich ein Bericht der GPK!»

Es fehlt den Aufsichtskommissionen also, so stelle ich fest, an Unterstützung aus diesem Rat hier. Ihr Prestige in der Kommissions-Hackordnung ist bescheiden. Immer wieder verlassen Mitglieder diese Kommissionen, sobald etwas Besseres frei wird. Erfahrene Kantonsratsmitglieder sind viel lieber Mitglieder von Sachkommissionen, wo sie ihren politischen Schwerpunkten nachgehen können und öfter Gelegenheit haben – und darum geht es ja wahrscheinlich –, hier im Rat zu sprechen. Ich möchte nicht so weit gehen, von Zweitklass-Kommissionen zu reden. Immerhin scheint ja die Mitgliedschaft in der kantonsrätlichen GPK eine wichtige Voraussetzung dafür zu sein, um im nächsten März als Zürcher Stadtrat gewählt zu werden. Aber viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind froh, wenn dieser mühsame Job von andern gemacht wird. Auf diese Weise haben es die Aufsichtskommissionen auch schwer, gegenüber dem Regierungsrat genügend Gewicht in die Waagschale zu werfen. Gewicht ist aber nötig, um im Fall von Schwierigkeiten mit Nachdruck auftreten zu können. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Regierung und ihre Generalsekretariate, aber auch die einzelnen Ämter der Aufsicht lieber ihre Schokoladenseite zeigen. Gerne werden genau die gestellten Fragen beantwortet, nichts darüber. Nur selten wird auf hausgemachte Probleme verwiesen. Sollen Dokumente eingesehen werden, kann dies rasch zu einer Auseinandersetzung führen, in der die Mitglieder der Aufsichtskommission Hartnäckigkeit und Ausdauer beweisen müssen, sonst gucken sie in die Röhre statt in die interessanten Dossiers. Das alles ist nicht weiter verwunderlich. Die Aufsicht stört die Exekutivtätigkeit, diese Störungen sind unbeliebt.

Die PUK hat in ihrem Bericht zum Wissenstransfer von einer Legislatur in die nächste und zur Schnittstellen-Klärung zwischen den Kommissionen klare Forderungen gestellt. Diese sollten wir – und wir können es selber – unbedingt umsetzen. Ich dopple noch nach: Auch die Ressourcen, auf die die Aufsichtskommissionen zurückgreifen können, müssen genügend gross sein. Hier wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates bereits ein erster Schritt getan. Die Möglichkeiten, auf die Dienste der Parlamentsdienste zurückgreifen zu können, wurden verbessert. Vergleichen wir aber die Möglichkeiten unserer Aufsichtskommissionen zum Beispiel mit denjenigen der Ge-

schäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte oder der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat, so ist die Diskrepanz immer noch sehr deutlich. Zwar ist die Bundesverwaltung etwas grösser und sie arbeitet mehrsprachig, das gibt mehr zu tun, doch eine Einrichtung wie die Parlamentarische Verwaltungskontrolle hat in unserem Kanton trotzdem keine Entsprechung.

Nun höre ich bereits die Einwände, dass dann einfach Verwaltungsleute von dieser Verwaltungskontrolle die anderen Verwaltungsleute von den Direktionen kontrollieren würden. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir haben heute den Regierungsrat ziemlich stark gescholten in diesem Rat. Ich erlaube mir hier einen kleinen Kontrapunkt zu setzen, auch wenn ich mir nicht einbilde, dass das tatsächlich die Mehrheitsmeinung hier ist. Nun, so kurz vor dem Rücktritt darf man ja seine persönliche Meinung immer noch sagen.

Die PUK hat festgestellt, dass der Regierungsrat die politische Verantwortung für den Zustand trug, in dem wir uns heute befinden. Wenn wir einigermaßen objektiv sind – das wurde heute angetönt, man könnte es auch noch stärker betonen –, dann sind natürlich andere Organe, auch dieser Rat und seine Kommissionen, für das verantwortlich, wo wir heute stehen; auch das könnte man einmal sagen. Mir geht es aber um die Frage, ob denn der Regierungsrat auch die rechtliche Verantwortung für das hat, was geschehen ist. Nicht wahr, die PUK hat sich diesbezüglich auf das Gutachten Schmid (*Rechtsanwalt Felix Schmid*) gestützt, welcher eine rechtliche Verantwortung des Regierungsrates, als oberstes Organ, begründet hat. Das kann man so sehen. Ich sage nur: Der Gutachter Schmid stützt sich auf keine Mehrheitsmeinung, schon gar nicht auf irgendwelche Urteile. Es ist ja beispielsweise klar, dass die PUK, die die Vorgänge bei der PUK des Bundes untersucht hat, hier gerade zu einem anderen Schluss gekommen ist. Bei dieser Sachlage habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Regierung juristisch argumentiert, sie wird angeschossen. Dass man dann, wenn man einer möglichen Klage gegenübersteht, auch juristisch argumentiert – also bitte, wer würde das anders tun?

Wenn ich nun noch zu einigen Fragen juristischer Natur mir etwas zu sagen erlaube, dann Folgendes: Die PUK hat es ja ausdrücklich unter-

lassen – mit gutem Recht –, zu diesen einigermaßen schwierigen Fragen juristischer Natur angesichts deren Komplexität eine klare Stellungnahme abzugeben. Sie hat ausdrücklich gesagt, dass dazu vertiefte Abklärungen nötig sind. Ich glaube, das haben wir mit gutem Grund so getan.

Vielleicht nur kurz Folgendes: Voraussetzung für eine Haftung nach Artikel 52 BVG, die eine Vertragshaftung ist, wäre es, dass zunächst eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden müsste. Es müsste ferner ein Schaden vorliegen. Ein Schaden ist nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung die Differenz zwischen dem tatsächlichen Vermögensstand nach dem schadenstiftenden Ereignis und dem hypothetischen Stand, wie er sich ohne dieses Ereignis präsentieren müsste. Und dann muss diese Pflichtverletzung erst noch adäquat verursacht worden sein. Es ist klar – das hat auch die PUK festgestellt –, dass Schäden, die durch mutmasslich strafbare Handlungen verursacht sind, natürlich Schäden sind, für die die Betroffenen haften müssen. Viel schwieriger ist die Frage, ob gehaftet werden müsste, ob diese Unterdeckung, die geltend gemacht wurde, tatsächlich durch Beteiligte pflichtwidrig verursacht wurde und, wenn diese Frage bejaht würde, wie hoch dieser Schaden wäre. Ich denke, der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass Unterdeckung per se nicht mit Schaden gleichzusetzen ist. Das haben wir übrigens in der PUK auch nie behauptet. Es ist klar, dass politisch gewollte Unterdeckung selbstverständlich von vorneherein nicht rechtswidrig und somit auch nicht pflichtwidrig sein kann.

Die PUK hat unter dem Titel «Schaden durch Pflichtverletzungen» Performance-Minderungen durch die Strategiewahl und deren Umsetzung durchleuchtet sowie Schäden durch die Bezahlung zu hoher Kosten an externe Mandatsträger. Obschon auch in der heutigen Debatte der Eindruck erweckt wurde, hat sich die PUK nicht darauf festgelegt, ob durch diese Strategiewahl und deren Umsetzung beziehungsweise deren mangelhafte Umsetzung tatsächlich Pflichtverletzungen begründet wurden. Dies wäre aber die erste Voraussetzung dafür, dass man überhaupt Schadenersatzansprüche geltend machen könnte. Weiter müsste man darlegen, dass diese Pflichtwidrigkeiten, so sie denn begangen worden wären, tatsächlich bestimmten Schäden zugeordnet werden könnten. Das ist nicht ganz einfach, ich sage Ihnen das aus Erfahrung. Es genügt jedenfalls nicht, wenn man lapidar

behauptet, die Untersuchung habe zwei Jahre gedauert, deshalb sei der Schaden gross.

Dann müsste man noch etwas zum adäquaten Kausalzusammenhang sagen. Da war, muss ich Ihnen gestehen, das Gutachten Schmid einigermassen dünn.

Wir sind hier in der Politik und ich möchte kein juristisches Seminar abhalten. Ich möchte nur festhalten, dass eine Klage gegen den Regierungsrat seine Tücken hätte. Alle diese Haftungsvoraussetzungen, die ich vorher erwähnt habe, müssten im Einzelnen nachgewiesen werden. Wenn ich wählen könnte, würde ich jedenfalls den Regierungsrat in einem solchen Prozess vertreten und nicht die Klägerschaft. Ich kann aber nicht wählen, weil dieses Mandat sicher nicht im Kanton Zürich vergeben wird.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt spricht noch Walter Schoch, Bauma. Danach haben alle Mitglieder der PUK mindestens einmal gesprochen und wir würden dann die Mittagspause einschalten.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Was ist eigentlich konkret schiefgelaufen in der BVK? Die Pensionskasse – und im Speziellen die Vermögensverwaltung – wurde nicht richtig geführt, ganz einfach. Das gilt für die Zeit, als sie noch Teil der kantonalen Vermögensverwaltung war und es gilt auch für die Zeit nach der Eingliederung in die BVK. Die unlauteren Machenschaften der Vermögensverwalter und Finanzspezialisten in den Neunzigerjahren reichten bis in die kantonale Verwaltung hinein. Leider war solches Tun dannzumal noch halbwegs legal. In diesem Klima ist der korrupte Asset Manager gross geworden. Dann sitzt er an der Stampfenbachstrasse in den oberen Stockwerken in einem Büro mit Blick auf den Üetliberg, währenddem sein Chef im Parterre die Wand des Nachbarhauses vor sich hat. Ja, so wurde der Vermögensverwalter geführt. Er konnte weitgehend unkontrolliert tun und lassen, was er wollte. Ein Stellvertreter als Sparringpartner wurde ihm nicht beigelegt. Eigentlich war der Lauf der Dinge schon fast vorprogrammiert. Es ist nun müssig, alles aufzuzählen, was an Unregelmässigkeiten und persönlichen Bereicherungen vorgefallen ist. Sie haben ja hoffentlich alle den PUK-Bericht gelesen und dort steht vieles drin.

Es bringt auch nicht viel, im Nachhinein über die Anlagestrategie der BVK, sofern sie überhaupt eine hatte, zu diskutieren. Rückblickend ist man immer gescheiter. Nur ein Beispiel muss ich noch erwähnen: Die BVK hat über mehrere Jahre eine unnötig hohe Liquidität von circa 3 Milliarden Franken, manchmal sogar noch mehr gehalten. Für eine Kasse mit Perennität, das heisst, in der also mehr Geld reinkommt als rausgeht, wäre ein Bruchteil davon angemessen gewesen. Der Asset Manager spekulierte wohl auf höhere Zinsen. Die sind dann aber gesunken und da waren ihm die Hände gebunden. Die von einem Freund angebotenen Geldmarktanlagen, die eigentlich gar keine waren, wie wir wissen, kamen dann wie gerufen. Dass ein einzelner Mann solche Wetten eingehen konnte, zeigt ganz deutlich, dass die klare Führung und somit auch die Kontrolle versagt haben. Sie können übrigens rasch im Kopf ausrechnen, wenn Sie zuhören: In der besagten Zeit bestand ein ordentlicher Zinsunterschied zwischen Geldmarkt und Bondmarkt von sicher 1 oder eher gar 2 Prozent. So kommen Sie schnell auf 200 Millionen Franken, die die BVK nur durch diesen Fehlentscheid verschenkt hat. Es ist kaum zu glauben, dass niemand etwas von den Unregelmässigkeiten bemerkt haben soll. Waren die verantwortlichen Personen im Umfeld des Vermögensverwalters naiv oder wollte niemand hinschauen? Ja, wissen Sie, man versucht ja doch nur den Lauf der Dinge zu erklären. Mindestens der Investment Controller hätte Verdacht schöpfen müssen, weil er Einblick in alle Transaktionen genoss. Wer weiss, vielleicht hat er ja auch etwas konstatiert. Jedenfalls wurden aber solche Feststellungen nicht klar und für die Adressaten verständlich kommuniziert.

Wir erwarten daher nebst den bereits vorher genannten Forderungen, dass die mögliche Haftung des Investment Controllers, wie von der PUK empfohlen, geprüft wird. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen und insbesondere beim Präsidenten der PUK bedanken für die erspriessliche Zusammenarbeit. Und jetzt geht es darum zu schauen, dass die Empfehlungen konsequent umgesetzt werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun schalten wir, wie angekündigt, die Mittagspause ein. Und schreiben Sie über Mittag keine weiteren Voten, dann werden wir die Debatte gelegentlich beenden können. En Guete mitenand!

5430

Die Beratung der Vorlage 253c/2010 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. November 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Dezember 2012.